



Stadt Ingolstadt **jobcenter**

Kompetenz ganz nah

Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung



*Jahres- und
Eingliederungsbericht 2012*



Jahres- und Eingliederungsbericht 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2012	4
2.1 Entwicklung der Beschäftigung	4
2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ingolstadt.....	6
2.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II.....	7
2.4 Entwicklung der Zahl der SGB II Leistungsberechtigten	7
3. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	8
3.1 Binnenorganisation des Jobcenters	8
3.2 Fortführung und Erweiterung des örtlichen Beirates	9
3.3 Bestellung einer Beauftragten für Chancengleichheit	10
4. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters	10
4.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien	11
4.1.1 Qualifizierung	11
4.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung	12
4.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen	12
4.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	13
4.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren	14
4.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug).....	16
4.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten	16
4.6 Leistungen für Alleinerziehende	17
4.6.1 Projekt NINA – Netz für INGolstädter Alleinerziehende	18
4.7 Leistungen für Langzeitbezieher	19
4.8 Leistungen für Selbständige	19
4.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20
4.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II).....	20
4.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II).....	21
4.9.3 Bürgerarbeit.....	21
5. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt	24
5.1 Kinderbetreuung	24
5.2 Schuldnerberatung	24
5.3 Psychosoziale Betreuung.....	25
5.4 Suchtberatung	25
6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt	26
Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2012	27
7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	28
7.1 Anträge und Bescheide	29
7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II	29
7.1.2 Widersprüche und Klagen	31
7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe	32
7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“	32
7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik	32
7.2.3 Bewertung der Bildungs- und Teilhabeleistungen.....	34
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2012.....	35
Anhang.....	39

1. Einleitung

Seit 1.1.2012 ist Ingolstadt Optionskommune – das Jobcenter seither ein Amt der Stadtverwaltung.

Mit diesem Bericht legt das Jobcenter erstmals zusätzlich zur bisherigen Jahresberichtserstattung einen umfassenden Eingliederungsbericht vor. Neu hinzugekommen ist vor allem der Überblick über die einzelnen Fördermaßnahmen, mit Angaben zu den umsetzenden Trägern, der Teilnehmerzahl, den Maßnahmeinhalten und den erzielten Ergebnissen im Anhang des Berichts. Dadurch werden die Förder- und Dienstleistungen, die das Jobcenter für die Arbeitsuchenden erbringt, sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die finanzierenden bzw. aufsichtsführenden Arbeits- und Sozialministerien auf Bundes- und Landesebene noch transparenter.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller Optionskommunen im Internet auf der Informationsplattform SGB II¹.

2. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2012

2.1 *Entwicklung der Beschäftigung*

Auch im Jahr 2012 entwickelte sich die Beschäftigung in Ingolstadt sehr positiv. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen Beschäftigungsdaten bis einschließlich September 2012 vor. Am Arbeitsort² Ingolstadt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum 3. Quartal 2011 um 2.604 Arbeitsplätze (+3,0 %) auf 89.524 Beschäftigte. Dies ist der bisher höchste Beschäftigungsstand in der Ingolstädter Stadtgeschichte. Allein in den letzten drei Jahren stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Ingolstadt um rund 9.400 Stellen oder 11,7 % an. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Minijobber“) am Arbeitsort stieg um 2,4 % auf 14.415 an.

Hierzu hat maßgeblich auch die Wirtschaftspolitik der Stadt Ingolstadt, insbesondere durch die Investitionen der städtischen Tochtergesellschaft, der IFG Ingolstadt AöR in das Güterverkehrszentrum (GVZ) II³ (Gesamtinvestition 110 Mio € ab 2010, Neubau von 3 Hallen mit einer Gesamtfläche von 130.000 m²) beigetragen.

Ein Überblick über die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen ist am Arbeitsort Ingolstadt nur eingeschränkt möglich, da wegen des hohen Anteils, den die Beschäftigten bei der AUDI AG im Bereich des Fahrzeugbaus auf sich vereinen, exakte statistische Daten hierzu nicht veröffentlicht werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass rund 1.700 der 2.604 zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Ingolstädter Arbeitsplätze in Unternehmen des Fahrzeug- und Maschinenbaus entstanden sind. Überdurchschnittlich angestiegen ist auch die Zahl der Beschäftigten im Groß- und Einzelhandel (+133 bzw. +224) sowie im Gastgewerbe (+155). Gegen den Trend rückläufig war die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe (-221) und bei der Überlassung

¹ <http://www.sgb2.info/panel/eingliederungsberichte-der-zugelassenen-kommunalen-tr-ger>

² Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen

³ Broschüre über das GVZ: http://www2.ingolstadt.de/media/custom/465_2264_1.PDF?1360161486

von Arbeitskräften, besser bekannt als Zeitarbeit (-165 auf jetzt noch 6.304). Im Bereich der Minijobs gibt es Branchen, in denen sich die Arbeitnehmeranzahl parallel zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entwickelt hat, aber auch gegenläufige Tendenzen. Im Fahrzeug- und Maschinenbau ist die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten um ca. 130 zurückgegangen sein. Stark rückläufig ist diese Beschäftigungsform in der Zeitarbeit (-80 bzw. -28 % auf jetzt noch 206) aber auch im Gastgewerbe (-109). Den verhältnismäßig größten Anstieg von Minijobs gab es im Bereich Erziehung und Unterricht (+20,8 %) auf allerdings niedrigem Niveau (+54), gefolgt von der Branche Verkehr und Lagerei (+15,4 % bzw. +234).

Tab. 1: Beschäftigungsentwicklung am Wohnort Ingolstadt 2011-2012

Merkmale	September 2012	Veränderung gegenüber September 2011	
		absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
Insgesamt	52.502	2.102	4,2 %
davon			
Männer	30.279	1.225	4,2 %
Frauen	22.223	877	4,1 %
darunter			
15 bis unter 25 Jahre	6.909	103	1,5 %
25 bis unter 50 Jahre	33.163	1.276	4,0 %
50 Jahre und älter	12.206	691	6,0 %
darunter			
Deutsche	45.146	1.308	3,0 %
Ausländer	7.321	812	12,5 %
Geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Insgesamt	11.662	229	2,0 %
davon			
Männer	4.117	109	2,7 %
Frauen	7.545	120	1,6 %
darunter			
15 bis unter 25 Jahre	1.625	20	1,2 %
25 bis unter 50 Jahre	5.897	-20	-0,3 %
50 Jahre und älter	2.867	101	3,7 %
darunter			
Deutsche	9.613	73	0,8 %
Ausländer	2.030	158	8,4 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Noch wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort⁴ Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Der prozentuale Be-

⁴ Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

schäftigungszuwachs am Wohnort fällt in den letzten 12 Monaten mit +4,2 % noch stärker aus, als am Arbeitsort. Im September 2012 waren 52.502 Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger und damit 2.102 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Auch am Wohnort fiel der Anstieg der geringfügig entlohnten Beschäftigten niedriger aus, als der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnisse (+2 % auf 11.662 Minijobs).

2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2012 die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Gegenüber dem Oktober 2011⁵ konnte die Arbeitslosenquote nochmals geringfügig um 0,1 Prozentpunkte auf 3,2 % gesenkt werden.

Tab 2.: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt)

Arbeitslose Bestand	Oktober 2012	Veränderung gegenüber Oktober 2011	
		absolut	in %
Arbeitslose gesamt	2.277	- 23	- 1,0 %
darunter			
Männer	1.054	40	3,9 %
Frauen	1.223	- 63	- 4,9 %
15 bis unter 25 Jahre	203	- 19	- 8,6 %
50 Jahre und Älter	837	32	4,0 %
Ausländer	528	- 13	- 2,4 %
Langzeitarbeitslose	515	- 101	- 16,4 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Am stärksten, nämlich um über 100 Arbeitslose oder 16,4 % konnte dabei die Zahl der Ingolstädter gesenkt werden, die schon mehr als ein Jahr lang arbeitslos sind. Ende 2012 waren somit noch 515 Menschen in Ingolstadt langzeitarbeitslos. Deutlich vom guten Arbeitsmarkt profitieren konnten erneut auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Hinblick auf die starke gewerblich-technische Prägung des Ingolstädter Arbeitsmarktes ist auch der weitere Rückgang der Zahl der arbeitslosen Ingolstädterinnen um knapp 5 % keine Selbstverständlichkeit.

Leicht gestiegen ist hingegen die Arbeitslosigkeit bei den Männern und in der Altersgruppe der über 50jährigen. Wie aus dem Vergleich mit den besseren Ergebnissen im vom Jobcenter betreuten sog. „Rechtskreis SGB II“⁶ deutlich wird, ist in diesen Gruppen vor allem die Kurzeitarbeitslosigkeit angestiegen.

⁵ Aufgrund der IT-Umstellung im Jobcenter zum Jahreswechsel 2011/2012 sind die Arbeitslosenzahlen vom November und Dezember 2011 nicht 100%ig valide. Daher werden für den Jahresvergleich nachfolgend jeweils die Oktoberwerte herangezogen.

⁶ Alle Arbeitsuchenden, die Arbeitslosengeld II, also Leistungen des SGB II vom Jobcenter erhalten, werden in der Arbeitsmarktstatistik dem sog. „Rechtskreis SGB II“ zugeordnet; alle anderen Arbeitsuchenden, unabhängig davon ob sie Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit erhalten, dem „Rechtskreis SGB III“.

2.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Im Oktober 2012 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II in der Stadt Ingolstadt bei 1,9 % und damit nochmals um 0,1 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres (10/2011: 2,0 %). Eine „Eins“ vor dem Komma ist dabei ein Wert, den keine andere deutsche Großstadt aufweisen kann.

Tab 3.: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II)

Arbeitslose Bestand	Oktober 2012	Veränderung gegenüber Oktober 2011	
		absolut	in %
Arbeitslose gesamt	1.316	- 87	- 6,2 %
darunter			
Männer	594	- 58	- 8,9 %
Frauen	722	- 29	- 3,9 %
15 bis unter 25 Jahre	79	- 14	- 15,1 %
50 Jahre und Älter	489	- 4	- 0,8 %
Ausländer	323	- 54	- 14,3 %
Langzeitarbeitslose	436	- 45	- 9,4 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

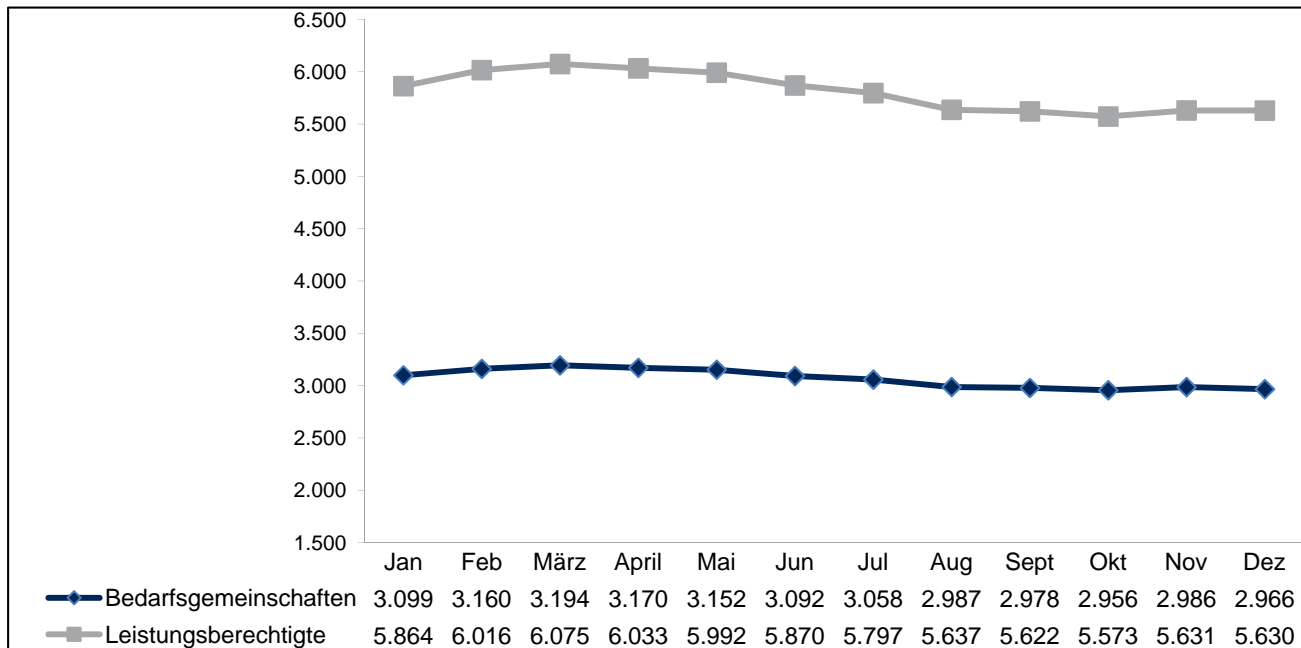
Darstellung: Jobcenter

Im ersten Jahr der Optionskommune konnte die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II deutlich stärker als auf dem gesamten Ingolstädter Arbeitsmarkt gesenkt werden (-6,2 % statt -1,0 %). Hierzu hat sowohl das Bürgerarbeitsprojekt des Jobcenters als auch die vom Jobcenter gestartete Qualifizierungsoffensive beigetragen. In allen Zielgruppen – und damit gegen den allgemeinen Trend auch bei Männern und Älteren – konnte die Arbeitslosigkeit durch das Jobcenter gesenkt werden. Am stärksten profitierten auch hier die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, altersunabhängig aber auch Arbeitsuchende ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

2.4 Entwicklung der Zahl der SGB II Leistungsberechtigten

Zum Start der Optionskommune, im Januar 2012 erhielten 5.864 Leistungsberechtigte in 3.099 Bedarfsgemeinschaften Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nach dem üblichen saisonalen Anstieg im 1. Quartal auf 6.075 Leistungsberechtigte in 3.194 Bedarfsgemeinschaften konnte bis zum Jahresende die Zahl der Leistungsberechtigten um 445 auf 5.630 und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 2.966 gesenkt werden. Neben den vom Jobcenter erzielten Integrationen der Arbeitslosengeld II Empfänger in den 1. Arbeitsmarkt trug hierzu auch das Bürgerarbeitsprojekt bei.

Abb. 1: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2012



Gemessen an der Zahl der Einwohner im entsprechenden Alter sind damit in Ingolstadt so wenig Menschen wie in fast keiner anderen deutschen Großstadt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 4,5 % (im Vergleich zu bundesweit durchschnittlich 8,3 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 9,6 % (Bundesschnitt 14,8 %).

Mit 2.2.13 sind deutlich über die Hälfte der 3.829 Arbeitslosengeld II Empfänger zum Jahresende 2012 Frauen, was hauptsächlich daran liegt, dass die 768 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die kleinste Gruppe stellen mit 581 die erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (rund 15 % der Alg II Empfänger) dar, 55 % (=2.119) erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind zwischen 25 und 49 Jahren alt und knapp 30 % 50 Jahre und älter (=1.129). Ausländer machen etwas mehr als ein Viertel der Alg II Empfänger aus (27 % bzw. 1.024 Personen). Hinzu kommen 1.707 Kinder unter 15 Jahren.

3. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

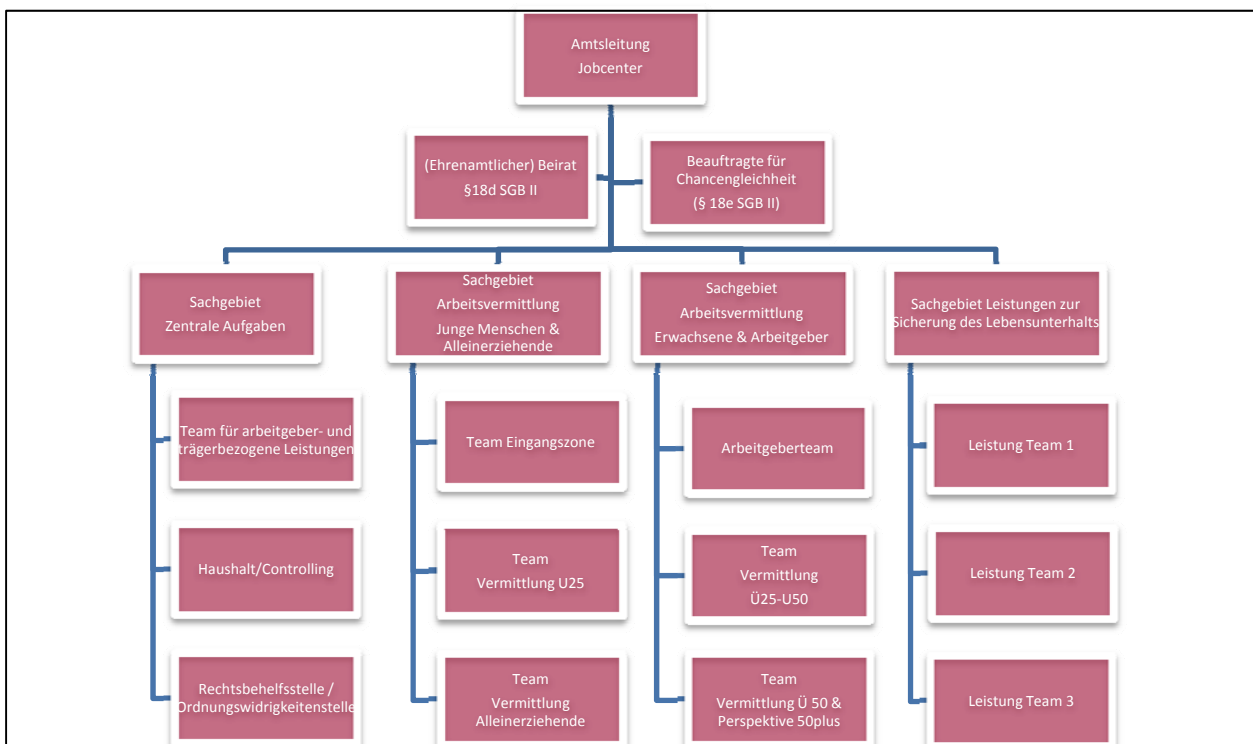
Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Sozial- und Umweltreferats der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II, VIII und XII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

3.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter selbst ist in vier Sachgebiete eingeteilt, davon zwei Arbeitsvermittlungssachgebiete, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit 3 Teams sowie

ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Schon seit 2005 verfügte das Jobcenter Ingolstadt über ein eigenes Arbeitberteam, das personell im Jahr 2012 nochmals gestärkt werden konnte. Bereits in den ersten Jahren des SGB II erfolgte über die klassische Einteilung im Arbeitsvermittlungsbereich in Arbeitsvermittlung für unter und über 25jährige hinaus eine Spezialisierung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und der Älteren über 50 Jahren. Im Jahr 2012 konnten die organisatorischen Freiheiten der Optionskommune genutzt werden, um im Bereich der Arbeitsvermittlung für die über 25jährigen „Kompetenzteams“ für verschiedene Aufgaben bzw. Zielgruppen zu bilden, um so die Beratungsqualität noch weiter zu steigern. Neben dem Direktvermittlungsteam für arbeitsmarktnahe Kunden gibt es Teams für Rehabilitanden/Schwerbehinderte, für berufliche Weiterbildung, für Migrantinnen und Migranten, für Selbständige und für Frauen in Partnerschaften mit betreuungsbedürftigen Kindern. Außerdem verfügen beide Arbeitsvermittlungssachgebiete auch über beschäftigungsorientierte Fallmanagerinnen und Fallmanager. Die Aufbauorganisation des Jobcenters ist auch im nachfolgenden Organigramm dargestellt.

Abb. 2: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Für etliche unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Know How der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen. Die Dienstleistungsqualität ist im Vergleich zu den früher nahezu über ganz Bayern verstreuten spezialisierten Bereichen der BA, die das Jobcenter unterstützten, deutlich verbessert.

3.2 Fortführung und Erweiterung des örtlichen Beirates

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen zu beraten wurde bereits 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II gebildet. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes von der damaligen Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Hand-

werkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates. Der Stadtrat hat die Mitglieder des bisherigen Beirats auch zu Mitgliedern des neuen Beirates der Optionskommune berufen. Dadurch ist sowohl eine personelle als auch fachliche Kontinuität der Beratung gewährleistet. Neu in den Beirat aufgenommen wurde die örtliche Agentur für Arbeit, die durch die operative Geschäftsführerin vertreten wird.

Der Beirat tagte im vergangenen Jahr zwei Mal. Dabei stand im 1. Halbjahr die Begleitung beim Übergang in die Option und die Umsetzung der Beschäftigungsphase des Modellprojekts Bürgerarbeit im Vordergrund. Im vierten Quartal beriet der Beirat intensiv das in Aufstellung befindliche Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2013. Außerdem befasste sich der Beirat mit dem Antrag eines Trägers zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten, der jedoch mangels Wettbewerbsneutralität nicht befürwortet werden konnte.

3.3 Bestellung einer Beauftragten für Chancengleichheit

Um das Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu unterstützen und zu beraten, wurde gem. § 18e SGB II, eine Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) bestellt. Auch hier konnte die bereits im Jahr 2011 begonnene Arbeit durch die bisherige BCA im Jahr 2012 fortgesetzt werden.

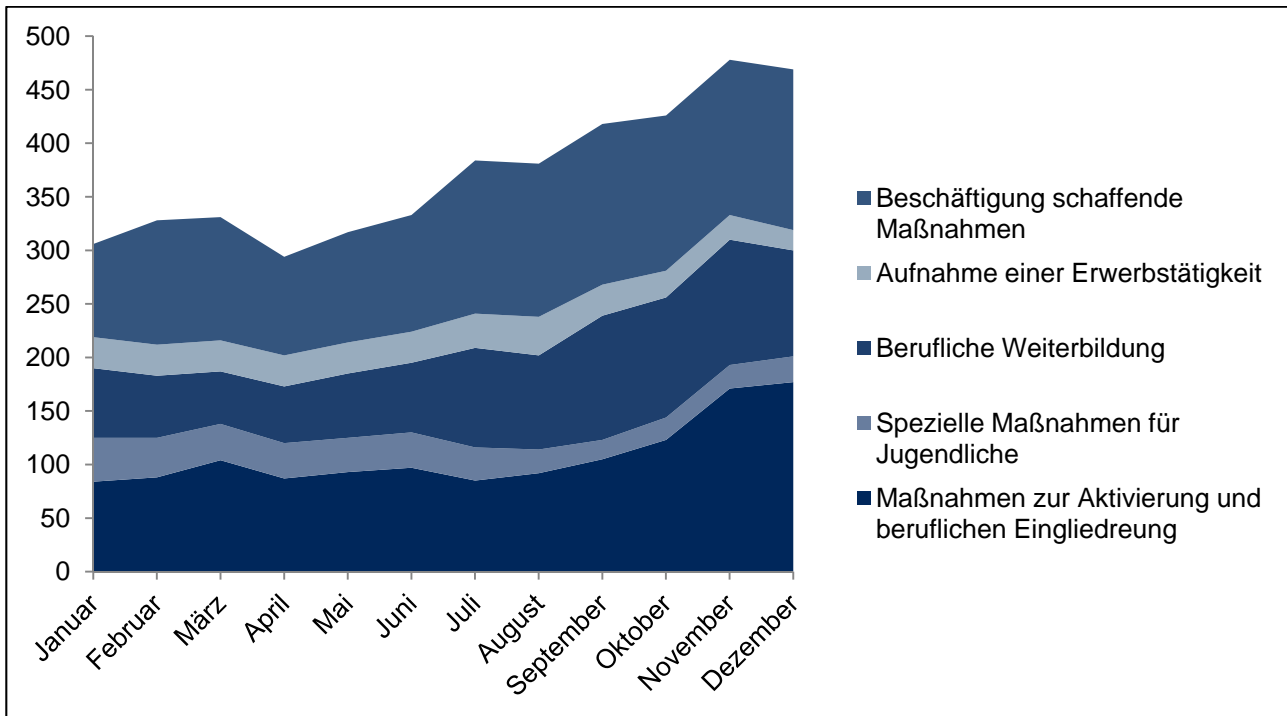
4. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2012 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem ganzheitlichen Ansatz
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote an SGB II-Leistungsbezieher als Beitrag zur Reduzierung des Problems des Fachkräftebedarfs
- Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben soll auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden und Alleinerziehende besonders unterstützt werden
- Erhöhung der Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung
- Förderung von jungen Menschen mit dem Ziel einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitig konsequenter Einforderung der aktiven Beteiligung am Integrationsprozess
- Das Jobcenter soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeitsmarktakteure die Potenziale älterer Menschen besser nutzen

Abb. 3: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Verlauf des Jahres 2012 konnte die Zahl der Arbeitsuchenden, die im jeweiligen Monat von einer arbeitsmarktpolitischen Förderung profitiert hat, ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, der beruflichen Weiterbildung und der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen.

4.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitsuchenden erfolversprechend ist.

4.1.1 Qualifizierung

Eine besonders wichtige Säule stellt die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist im Jahr 2012 erneut der größte Ausgabenposten bei den Eingliederungsmitteln mit einem – trotz Mittelkürzungen – Fördervolumen von rund 855.000 € (+ 18 % bzw. + 130.000 €). Hierdurch leistet das Jobcenter auch einen Beitrag dazu, das Fachkräftepotential in der Region zu erhöhen, den Anteil Geringqualifizierter an den Leistungsberechtigten zu reduzieren und ungenutzte bzw. noch nicht hinreichend entwickelte Kompetenzen zu fördern.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwi-

schen 3 und 24 Monaten. Entsprechend der gewerblich-technischen Ausrichtung des lokalen Arbeitsmarktes werden auch schwerpunktmäßig Qualifizierungen in diesem Bereich gefördert. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters die Möglichkeit auch andere (Teil-)Qualifizierungen mit den einzelnen Arbeitsuchenden anzustreben, wenn dies im Einzelfall sinnvoll ist.

Einen detaillierten Überblick über die 2012 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmezeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmer und der erreichten Ergebnisse) findet sich im [Anhang](#) dieses Berichts.

4.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung

Wie bereits im Vorjahr wurde der überwiegende Teil der Fördermittel in diesem Bereich für die **Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung** eingesetzt. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Auch hier konnten das Fördervolumen im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 498.000 € (+ 39 % bzw. + 139.000 €) ausgebaut werden.

Genutzt wurde dabei auch die seit 1.4.2012 neu bestehende Option, den Arbeitsuchenden die Teilnahme an solchen Maßnahmen durch Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgut-scheines zu ermöglichen. Auch zu diesen Maßnahmen findet sich ein detaillierter Überblick im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitsuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitsuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die neue Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungskostenerstattung, Fahrkostenerstattung, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...). Im Vordergrund soll die Frage stehen, welches Einstellungs Hindernis durch finanzielle Leistungen beseitigt werden kann.

4.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen

Die Summe der allgemeinen **Eingliederungszuschüsse** an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsbe-rechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, sank gegenüber dem Vorjahr um fast 60 % auf nun rund 136.000 €. Ursächlich ist hierfür nicht etwa eine Änderung der Förderpraxis des Jobcenters. Vielmehr ist im Vergleich zu den Vorjahren die Einstellungsbe-reitschaft der Arbeitgeber im Jahr 2012 insgesamt zurückgegangen. Andererseits waren Arbeit-geber, die (noch) Personalbedarf haben in etlichen Fällen bereit, Arbeitsuchende auch ohne eine finanzielle Förderung einzustellen.

4.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Das Jobcenter Ingolstadt hat auch 2012 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Aufgabe der **Ausbildungsstellenvermittlung** an die Agentur für Arbeit zu übertragen. Im Beratungsjahr 2011/2012 hat die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt die damit verbundene Beratung und Betreuung von 94 Jugendlichen (2011: 99) übernommen, die SGB II-Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben. In 36 Fällen (2011: 25) endete die Betreuung durch Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung, in 4 Fällen (2011: 14) wurde sie wegen weiterem Schulbesuch beendet.

Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, können über die **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche** (EQ) mit einer EQ-Stelle gefördert werden. Ausbildungsmarktfremde Jugendliche beginnen beim EQ in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum, bei dem das Unternehmen den Praktikanten nach einer Phase des Kennenlernens (6 bis max. 12 Monate) in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übernehmen kann. Die Einstiegsqualifizierung kann teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben für dieses Instrument um rund 12.000 € auf 41.000 € zurückgegangen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch die jahresdurchschnittliche Zahl junger Menschen unter 25 Jahren die Arbeitslosengeld II erhalten von 698 im Vorjahr auf 623 im Jahr 2012 gesenkt werden konnte.

Mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** konnten auch 2012 junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung unterstützt werden, wenn ohne solche Leistungen das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet war. Zusammen mit den neuen Leistungen der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht die Chance, dass mehr benachteiligte Jugendliche als in der Vergangenheit zunächst zum Schul- und dann auch zum Berufsabschluss geführt werden können.

Für einige wenige besonders benachteiligte Jugendliche wurde 2012 der Abschluss der bereits begonnenen **Berufsausbildungen in außerbetrieblicher Einrichtung („BaE“)** ermöglicht. In dieser Sonderform der dualen Berufsausbildung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in individuell geeigneten Ausbildungsberufen qualifiziert (z.B. Einzelhandelskauffrau, Fachkraft für Lagerwirtschaft, Frisörin). Da durch die verbesserte Situation am Ausbildungsmarkt sich die Chancen für eine betriebliche Ausbildung – und sei es nach einer vorangegangenen Einstiegsqualifizierung oder BVB – deutlich erhöht haben, die Übernahmewahrscheinlichkeit in Beschäftigung nach einer betrieblichen Ausbildung deutlich höher sind, als bei außerbetrieblichen Ausbildungen und die Alternativen (abH und EQ) zudem kostengünstiger sind als BaE wurden in 2012 keine neuen Förderungen im Bereich BaE mehr begonnen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) richten sich an Jugendliche, die ihre neunjährige Schulpflicht erfüllt haben, aber keinen Ausbildungsplatz haben oder noch nicht ausbildungsfähig sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern um hier mögliche Defizite abzubauen, es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert.

Eine besondere Form der Arbeitsgelegenheiten wurde auch in 2012 über den **QulK-Service** für Jugendliche angeboten. Die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden beinhaltet sowohl fachpraktische Betreuung als auch sozialpädagogische Begleitung. Ziel ist es, die jungen Arbeitslosen durch praktische Anleitung und Unterstützung bei der persönlichen Stabilisierung an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Die Einsatzfelder sind Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer, Maler-

helfer und Hauswirtschaft. Durch die erreichte Stabilisierung wird wieder die Möglichkeit einer Eingliederung ins Erwerbsleben geschaffen oder der Weg zur Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierung ermöglicht.

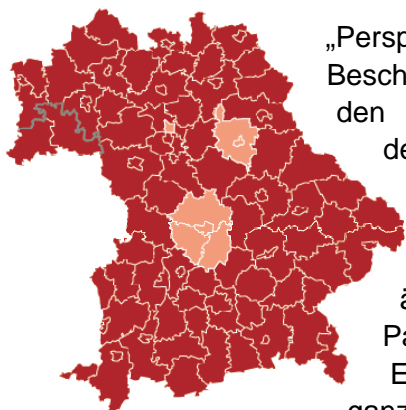
Maßnahmen der Aktivierungshilfen („Plan B“) stellen ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung dar. Sie richten sich an junge Menschen, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, weil ihre Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen noch nicht vorliegt.

Im Rahmen des vom ESF und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Programms **„Integration durch Austausch“** arbeitet das Jobcenter mit der Kolping Akademie in einem von 70 Projektverbänden in Deutschland mit europäischen Partnern in einem mehrjährigen Austauschprojekt zusammen. Auch 2012 hat das **„moveINeuropo“** genannte Projekt es u.a. benachteiligten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Erwachsenen ermöglicht, im Ausland Erfahrungen und Qualifikation zu sammeln. Nähere Informationen zum Projekt auch auf der Homepage www.moveineurope.de.



Im Bereich der Ausbildungsförderung wurde vom Freistaat Bayern das aus den Vorjahren bekannte Programm **„Fit for work“**⁷ auch 2012 fortgeführt und vom Jobcenter bei Ausbildungsbetrieben beworben.

4.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren



„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Im



Pakt Erlangen/Ingolstadt sind seit 2009 auch die heutigen Jobcenter Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (und damit die ganze Region 10) sowie das Jobcenter Landkreis Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg vertreten.

Das Bundesprogramm Perspektive 50plus sieht zwischenzeitlich verschiedene Finanzierungsmodelle vor:

1. Vermittlung/ Integration arbeitsmarktnaher Leistungsempfänger: „Modell A/B“
2. Aktivierung arbeitsmarktferner Leistungsempfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen: „Modell Impuls/ C“

⁷ <http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/2012.php>

Der Beschäftigungspakt beteiligt sich an beiden Modellen.

Ziele des Perspektive 50plus Beschäftigungspaktes 2012

Mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden für das Gebiet des gesamten Beschäftigungspaktes Erlangen-Ingolstadt als Ziel 494 Integrationen älterer Arbeitsuchender in den 1. Arbeitsmarkt vereinbart. Der Beitrag des Jobcenters Ingolstadt hieran sollten 138 Integrationen sein. Dieses Ziel wurde mit der Integration von 147 Projektteilnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (oder eine selbständige Tätigkeit) um über 10 % übertroffen. Zusätzlich wurden 11 Teilnehmer in geringfügige Beschäftigungen (sog. „Mini“-Jobs) vermittelt.

Besonderheiten des Projektes



Betreuungsschlüssel und fachliche Aufteilung

Der bewährte Projektaufbau wurde auch 2012 weitergeführt. So kümmerten sich zwei Direktvermittler durchschnittlich um je 150 Personen, überwiegend um ältere Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt näher standen. Ihre Aufgabe bestand darin, das Bewerbungsverhalten zu verstärken und intensiv mit dem Arbeitgeberteam des Jobcenters zusammen zu arbeiten. Zwei Coaches hatten jeweils nur ca. 100 Personen zu betreuen. Hier ging es bei den Kunden auch darum, im Vorfeld die sozialintegrativen Aspekte zu berücksichtigen. Die Coaches unterstützen jeden Einzelnen individuell (und mit entsprechendem zeitlichem Aufwand), um ihn letztlich so zu stabilisieren, dass er vermittelt werden und in seiner Arbeitsstelle bestehen konnte.

Zielgruppenspezifische Förderungen

Im Bereich des Perspektive 50plus Projektes bietet das Jobcenter sowohl spezielle Maßnahmen für Ältere zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Bildungsträgern als auch „Inhouse“-Maßnahmen an, die in den eigenen (EDV-)Schulungsräumen im Kavalier Heydeck durchgeführt werden.

In der hauseigenen **Jobwerkstatt** wird von den Teilnehmern gefordert, ihre Bewerbungsbemühungen wieder aufleben zu lassen. Begleitend wurden alle Möglichkeiten der Jobsuche zugänglich gemacht, z.B. die Teilnehmer im Internet eingewiesen. In diesem Zusammenhang konnten auch je nach Interesse EDV-Kenntnisse erworben oder vertieft werden. Durch die Gruppendynamik und die gegenseitige Unterstützung der Teilnehmer stiegen die Motivation (besonders bei einer erfolgreichen Vermittlung), das Selbstvertrauen und die soziale Kompetenz.

Als innovativer Ansatz wurde das Gesundheitskonzept „**JobFit**“ des Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung der Universität Duisburg-Essen eingeführt. Die Umsetzung erfolgte in den projektinternen Schulungsräumlichkeiten durch explizit geschulte Projektmitarbeiter. Im Rahmen einer hausinternen Modifizierung wurden den Teilnehmern zusätzlich die Thematiken „Ernährungsberatung und Selbstverteidigungstraining“ angeboten. Für die Teilnehmer des Impuls-Modells wurde die Maßnahme in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Versicherungsamt der Stadt mit zusätzlichen Themen erweitert.

Im Rahmen der speziellen **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** für Ältere bei verschiedenen Bildungsträgern stellte die Maßnahme „**Impuls**“ die einzige Vollzeitmaßnahme dar. Neben den „traditionellen“ Inhalten, wie z.B. Bewerbungen und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche – waren auch Themen aus den Bereichen gesunde Ernährung,

Bewegung (Rückenschule, Kondition) und Entspannung enthalten. Mit den beiden „**Auftakt**“ Maßnahmen wurden bewährte Angebote für arbeitsmarktferne Ältere, zum Teil gemeinsam mit den Paktpartnern, den Jobcentern Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen, fortgeführt. Diese wurden über acht Wochen in Teilzeit durchgeführt und beinhaltete den für die Zielgruppe notwendigen Ansatz einer psychologischen und ergotherapeutischen Intensivbegleitung.

Die bereits in den Vorjahren erfolgreiche Maßnahme zur Förderung der **interkulturellen Kompetenz** für ältere Frauen mit Migrationshintergrund und den damit verbundenen gesellschaftlich - kulturellen Problemstellungen wurde auch 2012 realisiert.

4.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug)

Erwerbsfähigen Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre keine laufende Geldleistungen nach SGB II und III bezogen haben, soll bei der Beantragung von Leistungen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden (§15a SGB II).

Daher erhält dieser Personenkreis im Anschluss an das Erstgespräch, indem bereits eine Planung der Integrationsstrategie erfolgt ein zeitnahes Sofortangebot. Im Jobcenter Ingolstadt wird jedoch nach Maßgabe des Geschäftsprozesses Neuantragstellung nicht nur der Personenkreis nach § 15a SGB II sofort gefördert, sondern alle Neukunden in die Integrationsbemühungen einbezogen, um eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell umzusetzen. Dabei enden die Fördermöglichkeiten jedoch nicht in Form von sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und Erstellen von Vermittlungsvorschlägen, sondern werden durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Insbesondere bietet sich die Möglichkeiten in Form von Integrationskursen (unverzögerlicher Beginn nach Maßgabe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), in Form von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III (z.B. zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen im wöchentlichen Eintritt) und Arbeitsgelegenheiten (tägliche Zuweisung möglich) an. Zusätzlich stehen bei Eignung aufgrund der erhöhten Akquise bezüglich der Bürgerarbeit vermehrt Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zur Verfügung.

Die Maßnahme zur Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht steht weiterhin als Hilfsmittel zur Verfügung. Aufgrund der positiven Rückmeldungen und der Erreichung der vorgegebenen Vermittlungsquoten wird die Maßnahme im Jahr 2011, zusätzlich ergänzt durch einen Teil Gesundheitsförderung, erneut bestellt. Weitere Vorteile ergeben sich aus einer wöchentlichen Zuweisung, einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen) und einer Anwesenheitspflicht entsprechend der Zuweisungsdauer.

4.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote an diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei noch bestehenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse und die ebenfalls vom BAMF mit ESF-Mitteln geförderten berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung.

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit Berufserfahrung im Herkunftsland, die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“) und die Durchführung eines Frauenprojektes im Rahmen des Beschäftigungspaktes für Ältere, indem die Förderung der interkulturellen Kompetenz und das Heranführen an den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht.

Profitiert haben SGB II Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund auch vom Projekt „Cantina International“. Dieses Projekt des Vereins NefAS (Netzwerk für Arbeit und Sozialbelange) e.V. und des Jugendmigrationsdienstes Ingolstadt wurde im Rahmen der 1. Förderrunde des Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“, ein Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Primäres Ziel dieses Projektes ist die Vermittlung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Projektfirma. In dieser wird in Form eines Cateringservices die Integration in den Arbeitsprozess ermöglicht. Als berufliche Kompetenzen werden hier die Bereiche Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie betriebswirtschaftliches Denken und Handeln geschult. Die sozialpädagogische Betreuung unterstützt die Sozial- und Lernkompetenz, begleitet die Arbeitsplatzakquise, das Praktikum und bietet entsprechende Einzelfallhilfe. Bewährt hat sich diese Maßnahme vor allem bei Frauen, deren Sprachkenntnisse noch verbessert werden müssen um überhaupt die Möglichkeit zu erhalten eine Arbeitsstelle anzutreten. Nähere Informationen zum Projekt finden sich auch auf der Homepage www.cantina-international.de.

4.6 Leistungen für Alleinerziehende

Für die Förderung von Alleinerziehenden stehen grundsätzlich alle im Bereich „übergreifende Strategien“ dargestellten Förderinstrumente zur Verfügung, wobei häufig zu berücksichtigen ist, dass bestimmte Förderangebote nur in Teilzeit wahrgenommen werden können. Etliche Fördermaßnahmen für Alleinerziehende wurden in Ingolstadt 2012 über Sonderprogramme und –projekte realisiert, wie den vom Freistaat Bayern geförderten Projekten QUIZ und Coaching von Alleinerziehenden, den Bundesprogrammen „Integration durch Austausch“ und der „Bürgerarbeit“.

Eine spezielle Teilzeit-Maßnahme der Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Alleinerziehende konnte 2012 gemeinsam mit dem Deutschen Erwachsenenbildungswerk (DEB) mehrfach angeboten werden. In den ersten 6 Wochen Theorie werden allgemeine Inhalte rund um die Bewerbung und Stellensuche behandelt, es geht hier aber auch um spezifische Themen aus den Bereichen Erziehung, Kinderbetreuung, Zeitmanagement, Organisation, berufliche Strategien und Alternativen, da die angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich höhere Anforderungen an die Alleinerziehenden stellt als an andere Personen. Berufliche Qualifizierungsfelder der Maßnahme sind Hauswirtschaft, Logistik, Handel und EDV. Im Anschluss an die Theoriephase absolvieren die Teilnehmerinnen ein 4-wöchiges Praktikum in unterschiedlichen Unternehmen, das sie nach Möglichkeit auch selbst organisieren sollen.

Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert der Freistaat Bayern ergänzende Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Während der Qualifizierungen stellt das Jobcenter Ingolstadt weiterhin den Lebensunterhalt der Teilnehmer durch SGB II Leistungen sicher (sog. „technische Kofinanzierung“).

EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDSESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Eine dieser vom Freistaat Bayern geförderten Maßnahmen war in 2012 das spezielle **Coaching von Alleinerziehenden** das in Zusammenarbeit mit der Kolping Akademie durchgeführt wurde. Die konkreten Möglichkeiten zur (Wieder-)Aufnahme einer Beschäftigung sind zunächst häufig wegen vielfältiger Einschränkungen sehr begrenzt. Die teilnehmenden Frauen haben während der Zuweisungsdauer von maximal 12 Monaten wöchentlich mindestens einen persönlichen Kontakt mit Ihrer persönlichen Betreuerin. Diese motiviert zu beruflicher Weiterbildung, Wahrnehmung von unterstützenden Angeboten und wirkt stabilisierend bei allen Problemen, die sich während der Zeit der Teilnahme ergeben. Zusätzlich finden je nach Bedarf laufend Gruppenveranstaltungen zu relevanten Themen statt (Bewerbungstraining, Kindererziehung, Arbeitsmarkt, Weiterbildung u.a.).



4.6.1 Projekt NINA – Netz für INgolstädter Alleinerziehende

Das Jobcenter Ingolstadt hat sich erfolgreich für das ESF-Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ beworben. NINA wird vom Europäischen Sozialfond (ESF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Für das Projekt wurde eine Fallmanagerin in Teilzeit, eine Arbeitsvermittlerin in Teilzeit und zeitanteilig eine Verwaltungsfachkraft freigestellt. Innerhalb der Projektlaufzeit vom 01.07.11 – 30.06.13 sollen die Lebens- und Arbeitsperspektiven für Alleinerziehende in Ingolstadt nachhaltig verbessert werden. Die Netzwerkakteure vor Ort sollen ihre Dienstleistungsangebote für Alleinerziehende besser koordinieren, zu Leistungsketten verknüpfen, professionalisieren und weiterentwickeln. Besondere Bedeutung soll dabei auch die Einbeziehung der Arbeitgeberseite vor Ort bekommen.



In Ingolstadt leben ca. 2.800 Alleinerziehende, davon ca. 770 mit Arbeitslosengeld II. In erster Linie richtet sich NINA an arbeitslose und im Sinne des SGBII hilfebedürftige Alleinerziehende. Um sie bei der Integration und Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig zu unterstützen, müssen die häufig komplexen Bedarfslagen berücksichtigt und ihre gesamte Lebenswelt in den Blick genommen werden. Die Unterstützungsangebote hierfür müssen zeitlich und organisatorisch für die Alleinerziehenden erreichbar werden und sich für sie in Dienstleistungsketten erschließen. Auch eine Flexibilität bei der Gestaltung der individuellen Arbeitszeiten mit Rücksicht auf die Betreuungszeiten, würde das Erwerbs- und Familienleben vieler Alleinerziehenden verbessern. Um das zu erreichen haben sich das **Jobcenter Ingolstadt, das Jugendamt Ingolstadt, die Familienbeauftragte der Stadt, das IHK Gremium, die Caritas Kreisstelle und der Verein Pro Beschäftigung** für das Projekt zusammengeschlossen.

Die Netzwerkpartnerinnen haben sich 2012 regelmäßig getroffen und gemeinsame Projekte organisiert und durchgeführt. Als Basis für die Festlegung von Handlungsfeldern wurde eine Bestandsanalyse aller Beratungsstellen vorgenommen, ExpertInnen wurden interviewt und Alleinerziehende befragt. Als ein Handlungsfeld ergab sich die Erstellung einer Internetseite mit einer Verlinkung der regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote und Informationsquellen. Diese Seite wird 2013 über die Web-Seite der Stadt Ingolstadt erreichbar sein. Besondere

Bedeutung in dem Projekt NINA wird der Einbeziehung der Arbeitgeberseite vor Ort beigemessen. 2012 wurde außerdem die Veranstaltung ‚Unternehmer-Brot-ZEIT‘, die Anfang 2013 stattfand, vorbereitet. Sie zielt auf den Austausch zwischen lokalen klein- und mittelständischen Unternehmen und alleinerziehenden Arbeitssuchenden. Für das Jobcenter ging es um eine Annäherung in der Frage der Arbeitszeiten, das Herausstellen der Vorteile passgenauer Qualifikationsmöglichkeiten und das Nutzen der Potenziale Alleinerziehender. Für 2013 ist ein Workshop zu leistungsbezogenen Netzwerken geplant, um eine Prozessoptimierung in der Zusammenarbeit der Behörden bei alleinerziehenden ALGII-BezieherInnen zu entwickeln. Weiterhin ist eine Werbeaktion für die Internetseite anvisiert.

4.7 Leistungen für Langzeitbezieher

Leistungsberechtigte werden nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitbeziehern werden) nochmalig speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung. Häufig wird jedoch eine Förderung der beruflichen Weiterbildung, sofern sie auf integrationsfernere Kunden zugeschnitten ist oder die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit, in Betracht kommen. Des weiteren wird die Möglichkeit einer Nebenbeschäftigung, auch bei Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft geprüft.

Darüber hinaus wurden speziell für Langzeitleistungsbezieher konzipierte mittelfristige Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung angebot.

QUIZ – Qualifizierung – Integration – Zukunft

Nach den bisherigen Erfolgen startete im Herbst 2011 ein erneuter Kurs. Mit dieser Maßnahme zielen Jobcenter und DEB darauf ab durch intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen und arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifikation für langzeitarbeitslose SGB II Leistungsberechtigte eine nachhaltige Integration in ein Unternehmen zu erreichen. Daneben werden mit einer sozialpädagogischen Betreuung gezielt die kognitiven, sozialen und persönlichen Kompetenzen gefördert. Gemeinsam für alle Teilnehmer finden EDV-Schulung, berufliches und soziales Kompetenztraining und ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Entsprechend dem Arbeitsmarkt der Region und der Nachfrage der Unternehmen sowie der Neigung der Teilnehmer kann dann in den Berufsfeldern Pflege (Patientenbetreuung, Altenpflege) oder Ernährung/Hauswirtschaft der berufliche Fachunterricht besucht werden. Abgeschlossen wird die Maßnahme durch ein Praktikum in einem Unternehmen.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

4.8 Leistungen für Selbständige

Ein spezialisierter Arbeitsvermittler betreute die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und derjenigen, die eine Existenzgründung planen, betreuen. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich, sowie die persönliche Eignung und Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen.

In engster Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich des Jobcenters wurden alle Selbständigen, die derzeit ergänzend Arbeitslosengeld II Leistungen beziehen, auf betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht, sowie Außentermine wahrgenommen. Gründungswillige durchlaufen ebenfalls einen Geschäftsprozess, indem z.B. ein Businessplan, sowie eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung & Mikrofinanzierung spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

Das **Einstiegsgeld**, ein Instrument, das vor allem bei Existenzgründern zum Einsatz kommt, blieb auch in 2012 dem niedrigen Niveau – nunmehr noch 7.800 € - des Vorjahres. Über die **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen** (§ 16c SGB II) haben die Arbeitsvermittler eine weitere Möglichkeit eine Aufnahme oder Ausübung einer selbständigen Tätigkeit mit Darlehen oder Zuschüssen für die Beschaffung von Sachgütern mit bis 5000 € zu unterstützen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit muss hierzu durch die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kammer) nachgewiesen werden. In diesem Bereich wurde im vergangenen Jahr die Förderung zwar mehr als verdoppelt – in absoluten Zahlen (rund 4.500 € Fördervolumen in 2012) spielt das Instrument aber eine nachrangige Rolle.

4.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

4.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)

Im Bereich der **Arbeitsgelegenheiten** („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1€-Jobs“) wurden 2012 die Fördermittel nochmals deutlich um knapp 400.000 € auf nunmehr 117.000 € reduziert.

Ursächlich hierfür ist zunächst einmal, dass mit der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit ein alternatives, mindestens gleichwertiges Angebot an öffentlich geförderter Beschäftigung zur Verfügung steht. Gleichzeitig wurden mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am 1. Arbeitsmarkt, das zum 1.4.2012 in Kraft getreten ist, die Anforderungen an eine Arbeitsgelegenheit im Hinblick auf die Zusätzlichkeit, das öffentliche Interesse und die Wettbewerbsneutralität ausdrücklich gesetzlich geregelt. Die noch möglichen Tätigkeiten im Rahmen einer AGH werden dadurch relativ arbeitsmarktfremd. Auch ist es nicht mehr möglich, qualifizierende Elemente direkt in die Arbeitsgelegenheit zu integrieren. Und nicht zu Letzt ist der Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung im Vergleich zu den Zeiten mit höherer Arbeitslosigkeit in den Jahren 2005 ff zurückgegangen. Dennoch sollte nicht verkannt werden, dass auch und gerade in Phasen einer guten Arbeitsmarktsituation ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen besteht, die (noch) nicht mit den Anforderungen am 1. Arbeitsmarkt mithalten können.

Im wesentlichen wurden 2012 Arbeitsgelegenheiten von 2 Trägern erbracht. Einerseits von der städtischen Beschäftigungsgesellschaft, der in-arbeit GmbH. Hier wurden jedoch nur noch Arbeitsgelegenheiten auf alter Rechtsgrundlage bis zum Ende der je nach Teilnehmer unterschiedlichen Zuweisungsdauer abgewickelt. Soweit in 2012 im Bereich der Stadtverwaltung neue AGH-Stellen geschaffen wurden (z.B. in der Stadtbücherei), wurden die Förderung durch das jeweilige Fachamt,

bei dem die Arbeitsgelegenheit eingerichtet werden soll beantragt. Die Auszahlung der Mehraufwandsvergütung erfolgt in diesen Fällen direkt durch das Jobcenter.

Auf der ab 1.4.2012 geltenden Rechtsgrundlage wurden von der Caritas für verschiedene Einsatzbereiche Arbeitsgelegenheiten beantragt, die ab Juni 2012 besetzt wurden. Ziel dieser Maßnahmen ist nicht die unmittelbare Integration in den 1. Arbeitsmarkt, sondern das Erreichen von Integrationsfortschritten.

4.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)

Im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am 1. Arbeitsmarkt wurden die bisherigen Möglichkeiten der **Jobperspektive** bzw. des **Beschäftigungszuschusses** durch die neuen Bestimmungen zur Förderung von Arbeitsverhältnissen abgelöst (§ 16e SGB II). Hier können Arbeitgeber einen Zuschuss bis zur Höhe von 75 % des Arbeitsentgelts erhalten. Weiterhin kommt diese Förderung nur für Arbeitsuchende in Betracht, die langzeitarbeitslos sind und mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen und für die Dauer der Zuweisung eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist. Der Zuweisung muss eine mindestens 6monatige Aktivierungsphase vorangehen. Neu ist, dass das Gesetz keine Vorgaben mehr zum Umfang der Arbeitszeit und zur Höhe der Entlohnung macht. Damit können auch Arbeitsverhältnissen von Arbeitsuchenden gefördert werden, die nur etwas mehr als 3 Stunden am Tag erwerbstätig sein können. Die Förderdauer ist hingegen eingeschränkt auf maximal 24 Monate während eines 5 Jahreszeitraumes. In 11 Fällen wurde von dem neu gestalteten Instrument 2012 Gebrauch gemacht. Als Arbeitgeber haben sich bisher jedoch nur Tochtergesellschaften der Stadt Ingolstadt oder gemeinnützige GmbHs zur Verfügung gestellt. Arbeitgeber in der „freien“ Wirtschaft scheuen offenbar noch davor zurück, Menschen mit den eingangs genannten schweren Beeinträchtigungen wieder eine Chance auf Beschäftigung einzuräumen.

4.9.3 Bürgerarbeit⁸

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales startete am 15. Juli 2010 mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“. Das Jobcenter Ingolstadt wurde als einer der 18 Projektstandorte in Bayern ausgewählt (bundesweit beteiligen sich 197 Jobcenter an dem Projekt).



Das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ setzt sich aus vier Komponenten/Stufen

- Beratung/Standortbestimmung,
- Vermittlungsaktivitäten,
- Qualifizierung/Förderung und
- der eigentlichen „Bürgerarbeit“, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit

zusammen.

Ziel ist es, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen SGB II Leistungsberechtigten durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur

⁸ Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter <http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/buergerarbeit.html>

Informationsseite des Bundesverwaltungsamtes unter <http://www.buergerarbeit.bund.de>

die arbeitslosen Leistungsberechtigten in „Bürgerarbeit“ zu vermitteln, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

Tab. 4: Übersicht über die 120 Ingolstädter Bürgerarbeitsplätze

Anzahl Bürgerarbeitsplätze	Einsatzstelle	Tätigkeit (Kurzbeschreibung)	Förderzeitraum (BVA)
8	Caritas	Warensortierer	01.05.11-30.04.14
6	GWG	Mieterberater	01.08.11-31-07.14
4	Caritas	Verkaufshilfen	01.09.11-31.08.14
5	Heilig-Geist-Spital	Seniorenbegleitung	01.10.11-30.09.14
4	Bienengarten	Seniorenbegleitung	01.10.11-30.09.14
2	Umweltamt	Biotop-Pflege	01.10.11-30.09.14
4	Matthäus-Stift	Seniorenbegleitung	01.11.11-31.10.14
1	Stadtbücherei	Lesekinder	01.11.11-31.10.14
1	Banater Schwaben	Seniorenbegleitung	01.11.11-31.10.14
5	Caritas St. Pius	Seniorenbegleitung	01.11.11-31.10.14
10	Stadt Ingolstadt	Ingolstädter helfen Ingolstädtern	01.12.11-31.11.14
2	Jugendmigrations-dienst	Gebrauchtwarenladen	01.12.11-30.11.14
4	Ref. V Umweltamt	Energiesparhelfer	01.12.11-30.11.14
3	Soziale Stadt	Bürger im Netz	01.01.12-31.12.14
1	Freiwilligenagentur	Dienstleister Vereine/Einr.	01.02.12-31.12.14
1	Med.hist. Museum	Re-Katalogisierung	01.02.12-31.12.14
13	Gartenamt	Bürgerwünsche	01.02.12-31.12.14
2	Umweltamt	Energiesparhelfer	01.02.12-31.12.14
13	Gartenamt	Bürgerwünsche	01.03.12-31.1.14
3	Caritas	Recycling-Helfer	01.03.12-31.12.14
10	INVG	Mobilitätshelfer	01.04.12-31.12.14
1	Zoo Wasserstern	Konzepte für Besuchergruppen	01.05.12-31.12.14
1	Konradviertel	Rund ums Fahrrad	01.05.12-31.12.14
2	Umweltamt	Biotop-Pflege	01.05.12-31.12.14
1	Augustinviertel	Projektmanager	01.05.12-31.12.14
10	Gartenamt	Blütenzauber	01.05.12-31.12.14
2	Franziskanerwasser	Wohnen und Aktivieren	01.05.12-31.12.14
1	Piusviertel	Projektmanager	01.05.12-31.12.14

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Eine ausführlichere Darstellung des Inhalts der einzelnen Bürgerarbeitsplätze hat die in-arbeit GmbH, die Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Ingolstadt veröffentlicht.⁹

Die ersten drei Stufen des Projektes – die sog. „Aktivierungsphase“ - wurden von der weit überwiegenden Zahl der Projektteilnehmer in den Jahren 2010 und 2011 absolviert. Soweit neue

⁹ <http://www.in-arbeit-ingolstadt.de/buergerarbeit>

Projektteilnehmer mit der Aktivierungsphase 2012 begonnen haben, wurden auch diese vollständig aus dem Verwaltungs- und Eingliederungsbudget des Jobcenters finanziert. In der Beschäftigungsphase erhalten die beiden Arbeitgeber, die in Ingolstadt Bürgerarbeitsplätze anbieten, die in arbeit GmbH und die Caritas, für einen Bürgerarbeitsplatz im Umfang von 30 Wochenstunden einen Förderbetrag von monatlich 1.080 Euro als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand für die Dauer von maximal 36 Monaten. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus monatlich 500 Euro ESF-Mittel des Bundes sowie weiteren 580 Euro Sonderfördermitteln des Bundes. Für die Bürgerarbeitsplätze, die bei der in arbeit GmbH realisiert wurden, erhöht die Stadt die Bundesförderung durch einen aus dem Haushalt des Amtes für Soziales (ab 2012 aus dem Haushalt des dann städtischen Jobcenters) Zuschuss, der eine Lohnhöhe von 8,50 € ermöglicht.

Bis zum Stichtag 1. Juli 2012 ist es dem Jobcenter in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Beschäftigungsphase gelungen, alle 120 Bürgerarbeitsplätze erstmals zu besetzen – wodurch für alle Bürgerarbeitsplätze ein Förderung für 36 Monate bzw. bis Ende 2014 gesichert ist. Insgesamt wurden für Bayern 1.703 Bürgerarbeitsplätze bewilligt, der Ingolstädter Anteil hieran beträgt 7 % (zum Vergleich: der Ingolstädter Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bayern betrug im Juli 2012 nur 1,3 % (3.953 von 297.867)).

Tab. 5: Entwicklung der Eintritte in die Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit in Ingolstadt

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Seit Projektbeginn
2012	-	19	7	9	8	10	29	5	6	3	-	6	152

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Der Schwerpunkt der Eintritte lag im 1. Halbjahr 2012 – die Eintritte im 2. Halbjahr sind auf Stellennachbesetzungen zurückzuführen.

Tab. 6: Entwicklung der in Bürgerarbeit beschäftigten Arbeitnehmer in Ingolstadt

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
2012	40	64	68	75	82	88	113	111	112	107	101	101

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der in Bürgerarbeit beschäftigten stieg von Januar bis Juli kontinuierlich an. Im 4. Quartal 2012 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen – eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch im Durchschnitt der bayerischen Bürgerarbeitsprojekte.

Neben den positiven Beschäftigungsperspektiven für Arbeitsuchende, die am 1. Arbeitsmarkt noch nicht wieder Fuß fassen konnten und der durch das Projekt erreichten Reduzierungen bei den SGB II Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts leisten die Bürgerarbeiter in

den verschiedenen Projekten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Gemeinwohls in Ingolstadt. Informationen hierzu finden sich in der Berichterstattung der in-arbeit GmbH.

Sowohl durch die Aktivierungsphase als auch aus der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit heraus konnten allein im Jahr 2012 72 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt erreicht werden – insgesamt wurden seit Beginn des Modellprojekts Bürgerarbeit im Sommer 2010 durch das Jobcenter 373 Projektteilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dies ist auch auf das Engagement von Arbeitgebern in der Region zurück zu führen. Eine Übersicht der Firmen, die das Projekt bereits seit zu Beginn der Aktivierungsphase unterstützen, finden Sie im Internetangebot des Jobcenters in der Rubrik „Bürgerarbeit“¹⁰.

5. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Über die gesetzlich vorgesehenen Leistungen hinaus engagiert sich die Stadt Ingolstadt jedoch auch durch zusätzliche Förderungen, z.B. im Bereich des Projektes „Bürgerarbeit“. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern vom Arbeitsvermittler oder Fallmanager wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Jugendamt oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) beteiligt.

5.1 Kinderbetreuung

Das Jugendamt wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten für die Kinder der Leistungsbezieher aus dem SGB II ab und hilft auch bei der Organisation eines Kindergartenplatzes. Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen oft auch die Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt.¹¹ Als kommunale Eingliederungsleistung nach §16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter aus städtischen Haushaltsmitteln 224.563 € in 2012 aufgewandt.

5.2 Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 1/3 der längerfristig Beratenden im Jahr 2012 bezog Leistungen nach dem SGB II (193 Personen, +9% gegenüber 2011). Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im Umfang von 65.150 € in 2012 erbracht.

¹⁰ www.jobcenter-ingolstadt.de ; Thema Bürgerarbeit

¹¹ Einen Überblick über die Betreuungsangebote enthält der Bildungsbericht 2013 der Stadt Ingolstadt im Kapitel C.1-4 (http://www2.ingolstadt.de/media/custom/465_5335_1.PDF?1367299611)

Als hauptsächlicher Grund für die Überschuldung (neben Krankheit, Trennung/Scheidung) wurde von beiden Beratungsstellen Arbeitslosigkeit festgestellt. Auch eine fehlende Berufsausbildung und damit ein sehr geringes Einkommen (evtl. aufgestockt durch ALG II) sind einer der Hauptgründe für finanzielle Probleme.

Seit dem 1. September 2011 hat die Caritas eine eigene Jugendschuldnerberatung aufgebaut, in der überschuldete Jugendliche bis 25 Jahre beraten werden. Nach dem jährlich veröffentlichten Schuldneratlas ist gerade bei der Personengruppe der jungen überschuldeten Erwachsene ein nochmaliger starker Anstieg zu verzeichnen. Das typische Bild des jungen Schuldners weist hier Kredit- und Konsumschulden bei wechselnden Arbeitsverhältnissen (vorwiegend in der Zeitarbeit) aus.

Weiterhin wird der direkte Kontakt zwischen den Arbeitsvermittlern und der Schuldnerberatung als besonders wichtig betont, denn dadurch werden die ALG II-Leistungsberechtigten motiviert, ihre finanziellen Probleme mit professioneller Hilfe baldmöglichst anzugehen und nicht abzuwarten, bis nur noch eine Privatinsolvenz als letzte Möglichkeit übrig bleibt. Oft wird daher schon gleich im Rahmen des Erstgesprächs ein zeitnaher Termin vereinbart.

5.3 Psychosoziale Betreuung

Viele Leistungsberechtigte im SGB II können wegen körperlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Doch schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit. Die Vermittler und Fallmanager haben hier die Möglichkeit sich nach dem Vorliegen eines entsprechenden ärztlichen oder psychologischen Gutachtens an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der Betroffene betreut, in eine Therapie vermittelt und auch an z.B. Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten) zur weiteren Institutionen, wie Stabilisierung weitergeleitet.

Eine Sonderform stellt das Modell der „Ampel“ dar, das nach § 16a Nr. 3 SGB II mit 30.000 € im Jahr 2012 finanziert wurde. Diese Maßnahme ist offen für Teilnehmer aus dem SGBII und dem SGBXII. Es handelt sich um Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen (u.a. physische und psychische Beeinträchtigungen, Sucht- und oder Schuldenproblematik, drohende Obdachlosigkeit, gerichtliche Auflagen). Ziel ist es, bei diesem prognostisch längerfristig dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehenden Personenkreis eine Erwerbstätigkeit von mindestens drei Stunden täglich zu erreichen, ein geeignetes Arbeitsumfeld zu finden, um sie vor drohender dauerhafter Arbeitsentwöhnung und damit dauerhafter Erwerbslosigkeit zu bewahren und langfristig eine persönliche Tagesstruktur und eine arbeitsmarktliche Perspektive zu erarbeiten. Ampel dient als niederschwelliges Angebot, indem Einzelfallbetreuung, Situationsanalyse und individuelles Krisenmanagement durchgeführt werden.

5.4 Suchtberatung

Zuständig für die Betreuung von Leistungsberechtigten mit einer Suchtproblematik sind im Jobcenter Ingolstadt die Fallmanager. In Zusammenarbeit mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum und der Caritas Suchtambulanz zusammen werden gemeinsam mit den Betroffenen Lösungsmöglichkeiten gesucht. Dabei werden die Betroffenen auch während einer ambulanten Therapie von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Nach dem Ende der Therapie wird (meist über verschiedene Zwischenziele) die berufliche Qualifikation überprüft und verbessert, so dass dann über eine erfolgreiche und langfristige Integration in Arbeit eine langfristige Lebensperspektive und Stabilisierung erreicht werden kann.

6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt¹²

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2012 in Ingolstadt 29 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 2 Millionen Euro. Hinzu kamen noch die Projektmittel der Perspektive 50plus mit 895.000 Euro sowie weitere Bundes- und Landesfördermittel und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) iHv 5,4 Millionen Euro.

Tab 7: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt (2009 – 2012)

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
Arbeitslosengeld II (ohne LfU)	11.261.562 €	11.852.616 €	13.449.248 €	12.419.776 €
Sozialgeld (ohne LfU)	471.434 €	485.709 €	739.009 €	748.418 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	12.515.286 €	13.112.592 €	13.802.013 €	12.716.982 €
Sozialversicherungsbeiträge	4.228.719 €	4.403.975 €	6.385.062 €	5.920.062 €
Sonstige Leistungen	190.245 €	267.167 €	301.813 €	259.900 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	334.197 €	199.104 €	-	-
Passive Leistungen insgesamt	29.001.443 €	30.321.163 €	34.677.145 €	32.065.138 €
Leistungen zur Eingliederung	1.998.149 €	2.478.426 €	3.986.785 €	4.285.579 €
Beschäftigungspakt für Ältere	895.510 €	734.933 €	772.652 €	718.026 €
Verwaltungskosten	5.418.143 €	5.289.779 €	5.383.767 €	5.411.980 €
Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt	37.313.245 €	38.824.301 €	44.820.349 €	42.480.723 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich zum Vorjahr wurden für die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt mit 37,3 Mio € rund 1,5 Millionen Euro weniger an Steuermitteln benötigt (-3,9 %). Dies sind die niedrigsten Ausgaben seit das SGB II im Jahr 2005 eingeführt wurde. Hinzuzurechnen wären noch die Fördermittel des ESF und des Bundes für das Bürgerarbeitsprojekt, die direkt an die Arbeitgeber der Bürgerarbeiter ausbezahlt werden. Die Stadt hat 2012 gut 361.000 € zur Förderung des Bürgerarbeitsprojekts aufgewandt. Im vergangenen Jahr sanken sowohl das vom Bund finanzierte Arbeitslosengeld II als auch die überwiegend von der Stadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung um je knapp 600.000 €. Mit dazu beigetragen hat, dass das Jobcenter verstärkt neben dem Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt auch versucht, den (Langzeit-)Leistungsbezug der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft vollständig zu beenden.

¹² Die in Tabelle 7 enthaltenen Zahlenangaben beruhen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen.

Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2012

2012 wurden dem Jobcenter Ingolstadt für Eingliederungsleistungen rund 700.000 € weniger vom Bund zur Verfügung gestellt, als im Vorjahr. Durch einen verbesserten Ausnutzungsgrad des Budgets ging die Summe der arbeitsmarktpolitischen Förderungen jedoch „nur“ um rund 475.000 € zurück. Berücksichtigt man zudem, dass im Perspektive50plus-Projekt gut 160.000 € zusätzliche Fördermittel bewilligt werden konnten, reduzieren sich die Minderausgaben auf knapp 320.000 €.

Tab. 8: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2011 und 2012 im Vergleich

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2012	Ausgaben 2011
Gesamt (ohne Sonderförderung Perspektive 50plus)	1.998.149,-€	2.473.161,-€
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	562.992,-€	442.553,-€
dar. Vermittlungsbudget	55.941,-€	70.944,-€
dar. Vermittlungsgutscheine	9.000,-€	13.000,-€
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	498.051,-€	358.609,-€
Qualifizierung	854.674,-€	724.759,-€
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	854.674,-€	724.759,-€
Beschäftigung begleitende Leistungen	148.341,-€	337.223,-€
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	136.081,-€	325.113,-€
dar. Einstiegsgeld	7.783,-€	10.215,-€
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	4.477,-€	1.895,-€
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	142.786,-€	273.812,-€
dar. Förderung benachteiligter Auszubildender	88.405,-€	210.508,-€
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	13.640,-€	10.308,-€
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	40.741,-€	52.996,-€
Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha	120.673,-€	132.593,-€
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	99.456,-€	105.876,-€
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	21.217,-€	26.717,-€
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	152.639,-€	555.944,-€
dar. Arbeitsgelegenheiten	116.513,-€	505.239,-€
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen (früher: Beschäftigungszuschuss)	36.126,-€	50.705,-€
Sonstiges	16.045,-€	6.277,-€

Quelle: Jobcenter

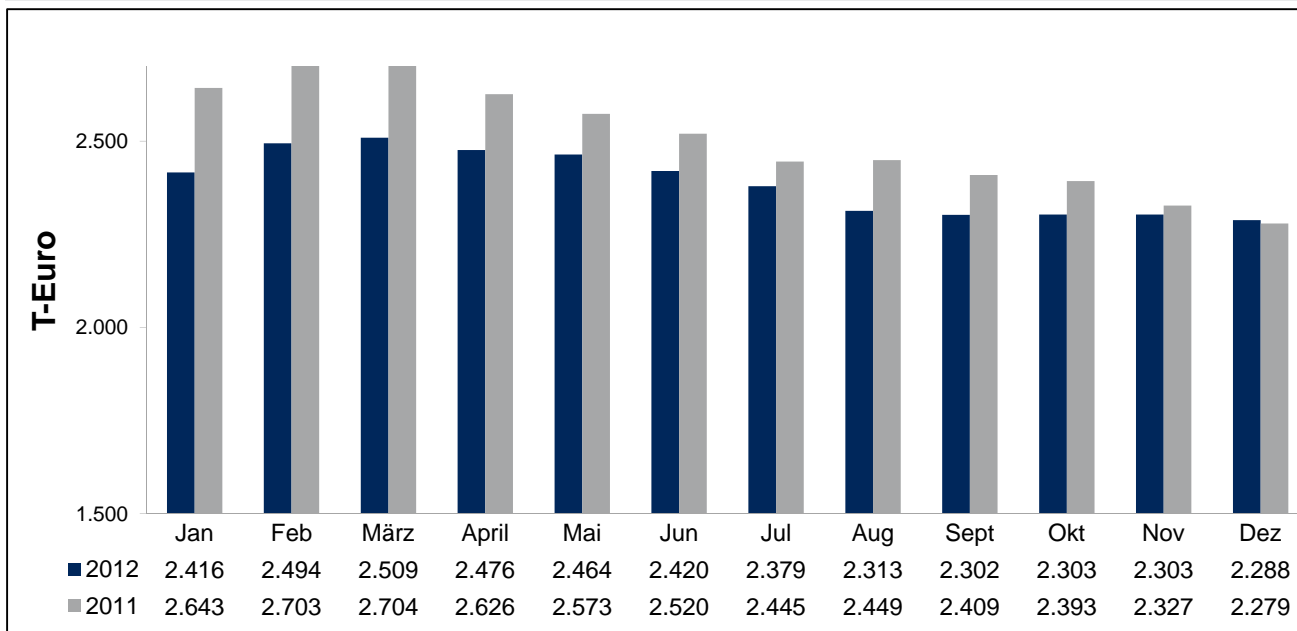
Darstellung: Jobcenter

Ausgeweitet werden konnten sowohl die Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung als auch die Förderungen der beruflichen Weiterbildung. Planmäßig reduziert wurden hingegen die Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten – hier steht mit den 120 Bürgerarbeitsplätzen eine alternative, mindestens gleichwertige Fördermöglichkeit, für die keine Gelder aus dem Eingliederungsbudget benötigt werden, zur Verfügung. Ebenfalls eingeplant waren die Kürzungen im Bereich der Förderung benachteiligter Auszubildender. Unerwartet stark sind die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber zurückgegangen.

Für kommunale Eingliederungsleistungen und die zusätzliche Förderung der Stadt für das Modellprojekt Bürgerarbeit wurden im vergangenen Jahr insgesamt 682.437 € aufgewandt.

7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 4: Monatliche Passivleistungen incl. Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

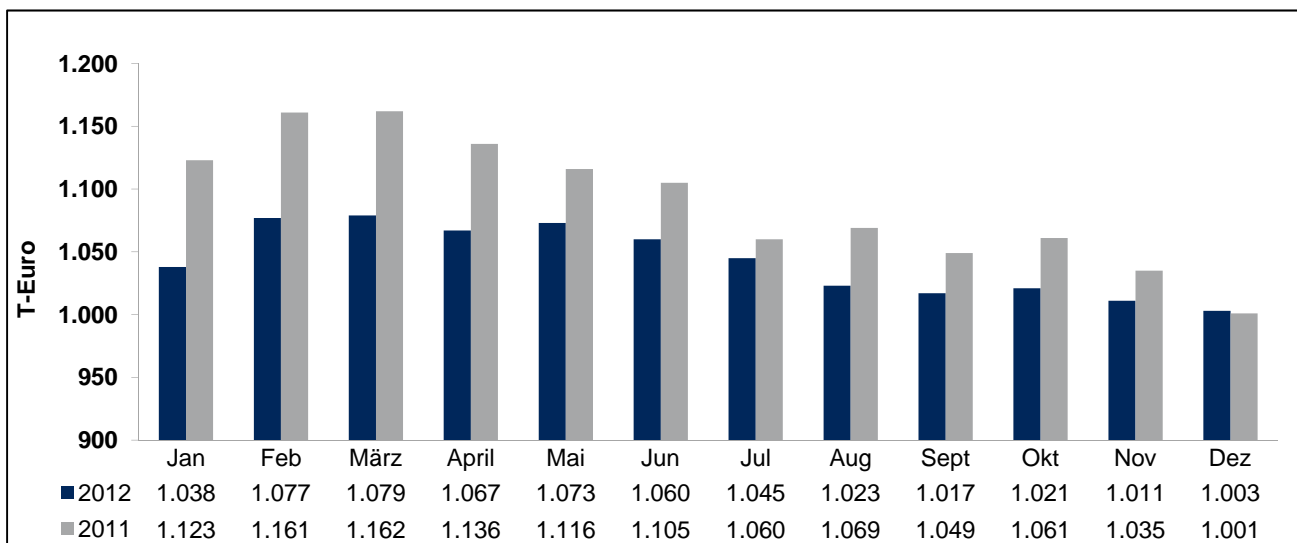


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Wie in den Vorjahren stiegen – saisonal bedingt – die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Bildung und Teilhabe) im 1. Quartal 2012 leicht an. Von März bis August 2012 konnten die monatlichen Ausgaben um rund 200.000 € gesenkt werden. Seither stagnieren die Ausgaben auf einem – im mehrjährigen Vergleich – niedrigen Niveau. Die für November und insbesondere Dezember 2011 ausgewiesenen Werte dürften aufgrund der IT-Umstellung zum Jahreswechsel 2011/12 unterzeichnet sein.

Abb. 5: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

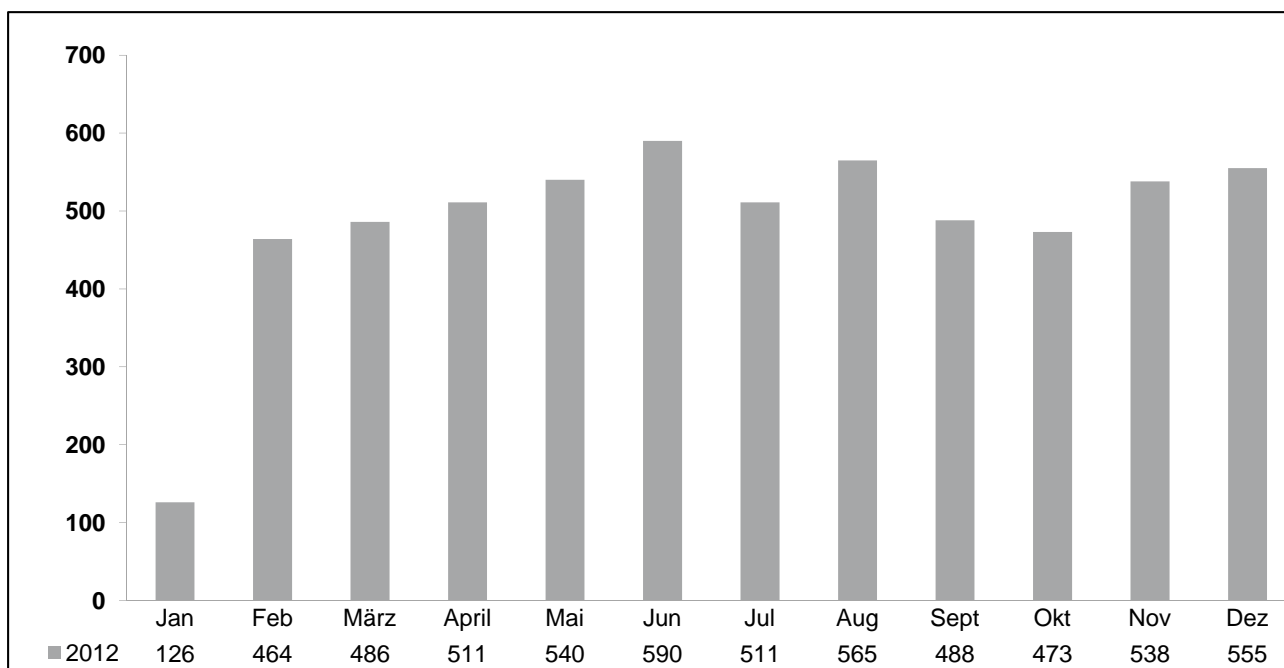
Die monatlichen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft (die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanziert werden) blieben – nach dem üblichen saisonalen Anstieg zu Jahresbeginn während des ersten Halbjahres 2012 weitgehend konstant. Ab Mai 2012 sanken die Ausgaben stetig. Hierzu trägt sowohl der moderate Rückgang der Bedarfsgemeinschaften als auch die – nicht zuletzt durch das Bürgerarbeitsprojekt – Steigerung bei den auf die Leistungen anrechenbaren Einkommen bei.

7.1 Anträge und Bescheide

7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II

Im Jahr 2012 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereichs des Jobcenters 5.847 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II in OPEN/PROSOZ SGB II verbeschieden.

Abb. 6: Bearbeitete Anträge auf Arbeitslosengeld II



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kamen, da die Auszahlungen aller SGB II Leistungen durch die Stadt Ingolstadt als neuer Optionskommune zum frühestmöglichen Stichtag, dem 1.2.2012, übernommen wurden, einmalig im Januar 2012 die „Weiterbewilligung“ von 2.392 Fällen für 1 bis 5 Monate.

Die Zahl der bearbeiteten Anträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder. Hinzu kommt z.B. die unter Umständen sogar monatlich anfallende Aufgabe, die SGB II Leistungen an unterschiedliches Einkommen anzupassen, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen.

Um Änderungen der Leistungshöhen auch für den Zeitraum der Jahre 2011 und früher vornehmen zu können (z.B. weil Leistungsberechtigte die Höhe ihres Einkommens im Dezember 2011 (Weihnachtsgeld) erst Anfang 2012 mitgeteilt haben), wurde mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, dass die bisherige SGB II Fachsoftware A2LL für Änderungen in Altfällen über eine Internetschnittstelle weiter genutzt werden kann. Der Schwerpunkt dieser sog. „historischen“ Fallbearbeitung lag dabei im 1. Quartal 2012.

Tab. 9: „Historische“ Fallbearbeitung in A2LL

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
2012	812	538	319	85	63	38	30	30	11	25	28	15

Quelle: Agentur für Arbeit Ingolstadt

Darstellung: Jobcenter

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II Leistungen (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss.

Die Umsetzung von Sanktionen, wenn Arbeitslosengeld II Empfänger ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches. In 2012 wurden über 700 Sanktionen (Vorjahr: 953) neu festgestellt. Im Dezember 2012 waren 150 (VJ 161) erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Sanktionen betroffen. Das entspricht 3,9 % aller Arbeitslosengeld II Bezieher. Über 59% der sanktionierten Personen sind Männer, obwohl diese nur 42 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen. Deutlich sind auch die Unterschiede bei den sanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Betrachtung des Alters. Erfreulich ist, dass die Sanktionsquote bei den Jugendlichen unter 25 Jahren im Dezember 2012 auf 3,4 % (12/2011 5,4 %) zurückgegangen ist und dadurch deutlich unter der Quote in der Altersgruppe von 25 bis 50 Jahren (5,1 %) liegt. Bei den über 50jährigen ist die Quote hingegen auf 1,9 % gestiegen (12/2011 1,1 %).

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs, vor allem im Hinblick auf die steigenden Zahlen, stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die Arbeitslosengeld II Bezieher alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Auch 2012 waren pro Quartal mehr als 1.000 sog. Überschneidungsmittelungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2012 waren rund 400 Familien auf geringere SGB II Leistungen angewiesen, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter insgesamt 331.534 € im Jahr 2012 eingenommen. 122.135 € davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur

Sicherung des Lebensunterhalts, 209.300 € auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunft- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. In 228 Fällen wurde 2012 ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsbererechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. In 45 Fällen wurden Verwarnungen ausgesprochen, in 74 Fällen eine Geldbuße verhängt. In 12 Fällen wurden die Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (5 Strafanzeigen und 7 Abgaben gem. § 41 OWiG). In 39 Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

7.1.2 Widersprüche und Klagen

Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2011	40	33	50	50	49	42	36	53	32	32	45	51	43
2012	29	38	26	33	31	21	32	22	25	51	30	31	31

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Erfreulich ist, dass die Akzeptanz der Entscheidungen des Jobcenters bei den Leistungsberechtigten seit Zulassung Ingolstadts als Optionskommune offenbar deutlich gestiegen ist. Im Jahr 2012 wurden durchschnittlich 30 % weniger Widersprüche als im vorangegangenen Jahr neu eingelegt.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung, Absenkung oder Wegfall von Arbeitslosengeld II, und die Anrechnung von Einkommen. Ursache hierfür ist jedoch nicht in allen Fällen eine fehlerhafte Rechtsanwendung. Häufig werden entscheidungserhebliche Tatsachen durch die Leistungsempfänger erst im Widerspruchsverfahren geltend gemacht und führen so zu einer nachträglichen Korrektur der Entscheidung

Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2011	7	3	18	18	10	9	8	8	10	19	20	14	12
2012	8	9	5	22	8	17	3	11	10	6	6	1	9

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Auch die Zahl der neu erhobenen Klagen ist im Jahr 2012 rückläufig, wenn auch nicht im gleichen Umfang wie die Zahl der Widersprüche. Dies ist jedoch nicht verwunderlich, da die in 2012 erhobenen Klagen sich mehrheitlich auf im Jahr 2011 eingelegte Widersprüche beziehen. Die Themen, die zu Klagen führen sind ähnlich verteilt wie bei den Widersprüchen.

7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die 2011 neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe erbringt in Ingolstadt das Jobcenter für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug (das Amt für Soziales hingegen die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle übrigen Leistungsberechtigten).

7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern idR wg. der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schüler/innen
- Zuschuss zum Mittagessen für SchülerInnen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Der Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Regel nicht in Geld, sondern als Sach- oder Dienstleistungen erbracht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Leistungen auch „bei den Kindern ankommen“. Diesem Ziel diene auch die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Ingolstadt zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen: neben Informationsveranstaltungen für die Netzwerkpartner (insbesondere die Schulen und Kindertagesstätten), wurde ein Informationsflyer aufgelegt und mehrfach in verschiedenen Medien (in den Stadtteilzeitungen z.T. auch in russischer und türkischer Übersetzung) informiert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt überregional ebenfalls Informationen zur Verfügung.¹³

7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2012 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen¹⁴ auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

¹³ <http://www.bildungspaket.bmas.de>

¹⁴ Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Tab. 12: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge
Schul-/Kिताausflüge, Klassenfahrten	239
Persönlicher Schulbedarf	1.994
Schülerbeförderungskosten	0
Lernförderung	93
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1.208
Soziale / kulturelle Teilhabe	260
Summe	3.794

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 1.010 Anträge die das Amt für Soziales für Familien die Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bewilligt hat.¹⁵ Die gut 334.000 €, die im Verlauf des Jahres 2012 vom Jobcenter für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgegeben wurden, verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

Tab. 13: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2012	Ausgaben im Jahr 2011
Eintägige Schulausflüge	1.659 €	523 €
Mehrtägige Klassenfahrten	31.311 €	19.552 €
Eintägige Kitaausflüge	17 €	0 €
Mehrtägige Kitafahrten	620 €	0 €
Persönlicher Schulbedarf	100.300 €	62.057 €
Schülerbeförderungskosten	0 €	40 €
Lernförderung	40.034 €	13.339 €
Mittagessen Kindergarten	77.780 €	80.748 €
Mittagessen Hort	17.336 €	5.675 €
Mittagessen Schule	52.952 €	7.051 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	12.187 €	10.120 €
Summe	334.197 €	199.104 €

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen des Amtes für Soziales für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 in Höhe von insgesamt 131.569 €.

¹⁵ Einen Gesamtüberblick über die Bildungs- und Teilhabeleistungen enthält der Bildungsbericht 2013 der Stadt Ingolstadt (http://www2.ingolstadt.de/media/custom/465_5335_1.PDF?1367299611)

7.2.3 Bewertung der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Erfreulich ist, dass im zweiten Jahr des Bildungs- und Teilhabepaketes die leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche in deutlich gestiegenem Umfang profitiert haben. Gemessen an den Ausgaben kam es im Vergleich zum Einführungsjahr zu einer Steigerung um 67 % bzw. 135.093 €. Schülerbeförderungskosten werden nicht als Bildungs- und Teilhabeleistung übernommen, da die Kostenfreiheit des Schulwegs in Bayern für alle Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse durch Landesrecht gewährleistet wird. Für SGB II leistungsberechtigte Jugendliche gilt dies in Bayern auch in den höheren Jahrgangsstufen.

Noch nicht zufriedenstellend ist die Inanspruchnahmequote bei den eintägigen Schulausflügen. Bei im Jahresdurchschnitt rund 1.000 Ingolstädter Schülerinnen und Schüler im SGB II Leistungsbezug, müssten sich – wenn man unterstellt, dass mindestens einer der im Jahr stattfindenden Wandertage mit zusätzlichen Ausgaben (für Fahrten und/oder Eintritte) verbunden ist – allein für diese Leistung vierstellige Antragszahlen ergeben. Auch das monatliche Teilhabebudget von bis zu 10 € wird von den meisten Eltern für ihre Kinder noch nicht genutzt.

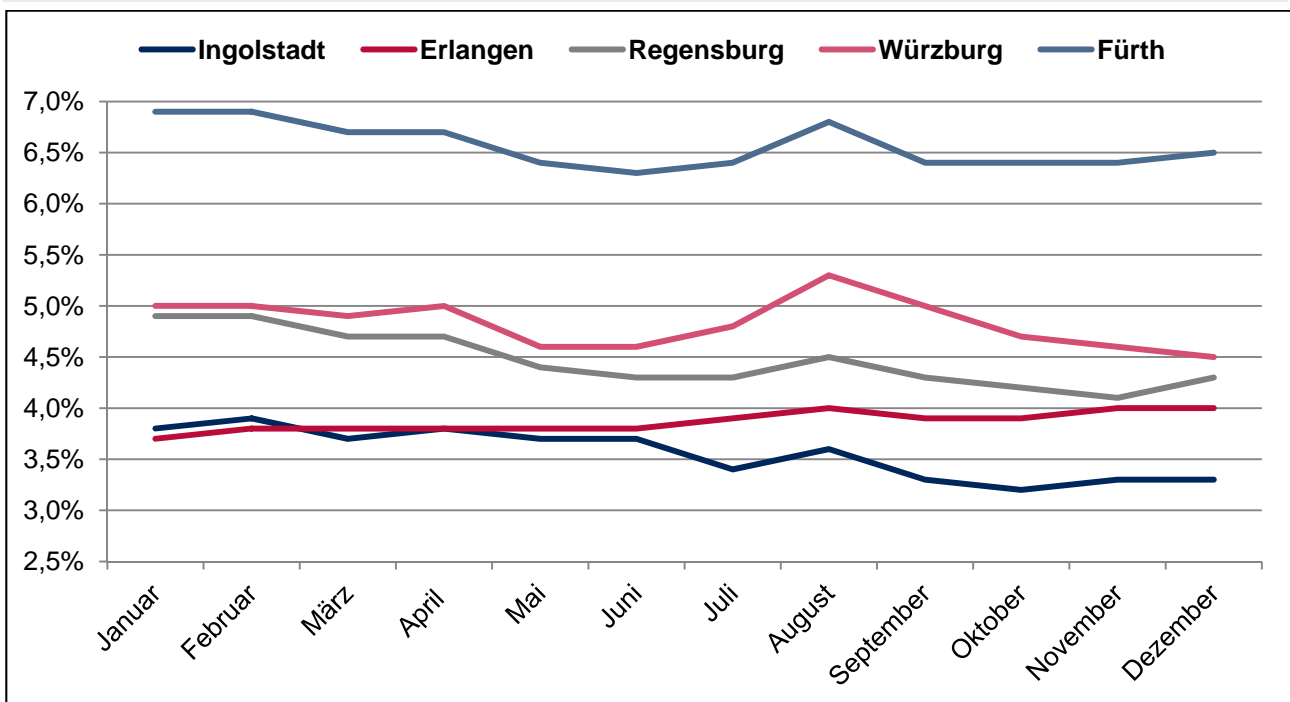
Für beide Leistungsbereiche treten zum 1. August 2013 gesetzliche Verbesserungen in Kraft. So können die Leistungen für Schul- und Kitaausflüge künftig auch als Geldleistung erbracht werden. Anträge auf Teilhabeleistungen wirken künftig auf den Beginn des Bewilligungszeitraums zurück, so dass pro Halbjahr in jedem Fall ein Budget von 60 € zur Verfügung steht. Die Stadt wird über die Neuerungen informieren – idealerweise sollten auch Lehrer und (Sport-)Vereine für die verbesserten Leistungen werben.

8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2012

Sowohl für den Ingolstädter Arbeitsmarkt als auch für das Jobcenter war das Jahr 2012 ein Jahr mit guten Ergebnissen, was auch dem gelungenen Start als Optionskommune zu verdanken ist:

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage.

Abb. 7: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2012 im Städtevergleich

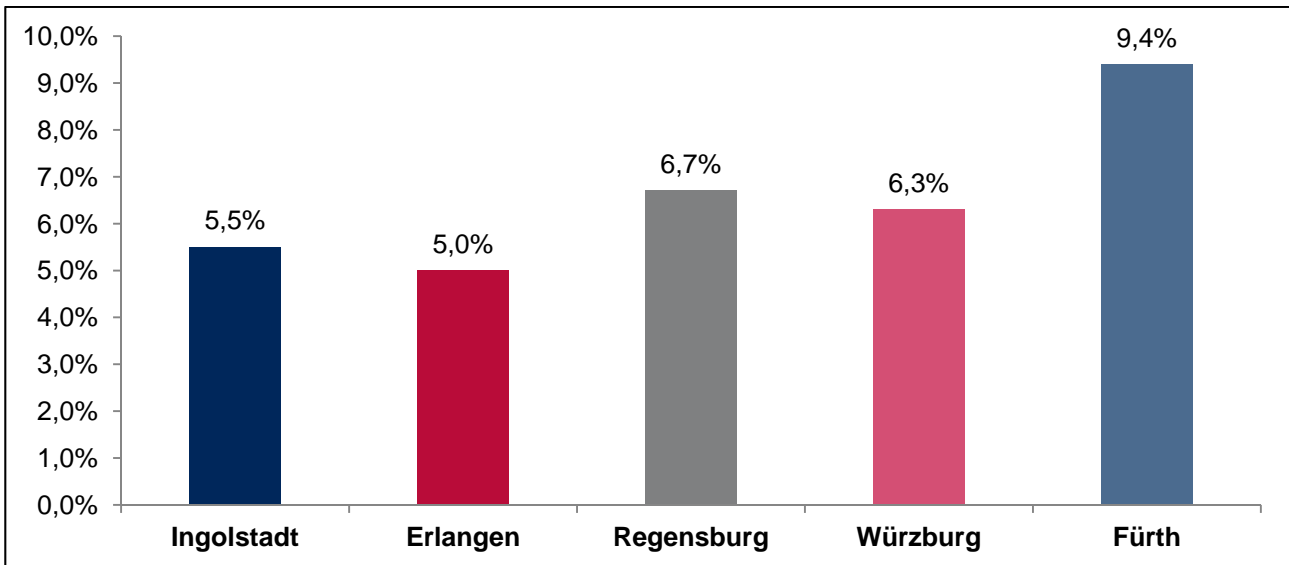


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Ingolstadt war bereits in der Vergangenheit für einige Monate die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. So deutlich wie im 2. Halbjahr 2012 konnte der Vorsprung vor den übrigen Städten jedoch noch nie ausgebaut werden. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 3,3 % im Dezember 2012 entfallen 1,9 % auf den Rechtskreis SGB II. Das ist deutlich geringer als die entsprechenden SGB II-Arbeitslosenquoten in den Vergleichsstädten (ER 2,4 %, R 2,7 %, WÜ 2,8 %, FÜ 4,5 %). Maßgeblichen Anteil an der - insbesondere ab der Jahresmitte - sehr erfreulichen Entwicklung hatte neben den Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt auch das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ und die Qualifizierungsoffensive des Jobcenters im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Abb. 8: SGB II Hilfequoten Ende 2012 im Städtevergleich



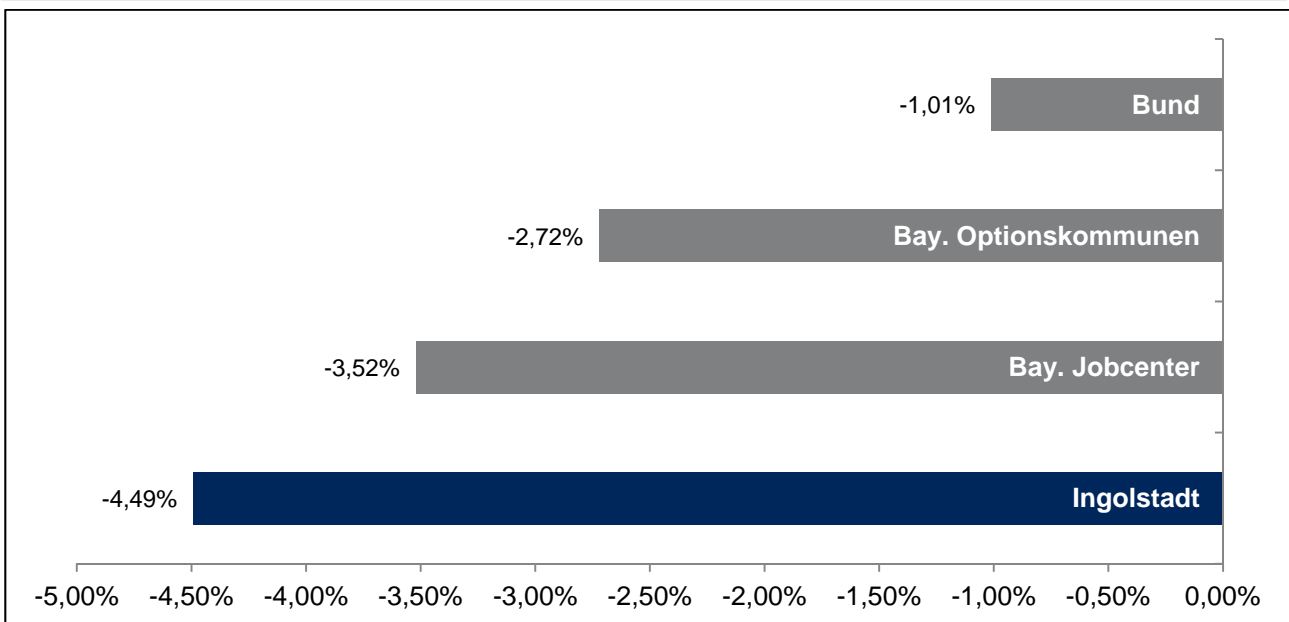
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl in dem in vorstehender Grafik dargestellten bayerischen Städtevergleich, aber auch darüber hinaus im Vergleich mit allen deutschen Großstädten weist Ingolstadt mit 5,5 % Ende 2012 die zweitniedrigste SGB II Hilfequote aus. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt im Alter von 0 bis 65 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist – in Ingolstadt ist dies nur etwas mehr als jeder Zwanzigste.

Positiv fällt die Bewertung für das Jahr 2012 auch im Hinblick auf die Erreichung der mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vereinbarten Ziele aus.

**Abb. 9: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit
Jahresfortschrittswert zu K1 (Veränd. d. Summe d. Leistungen Lebensunterhalt)**

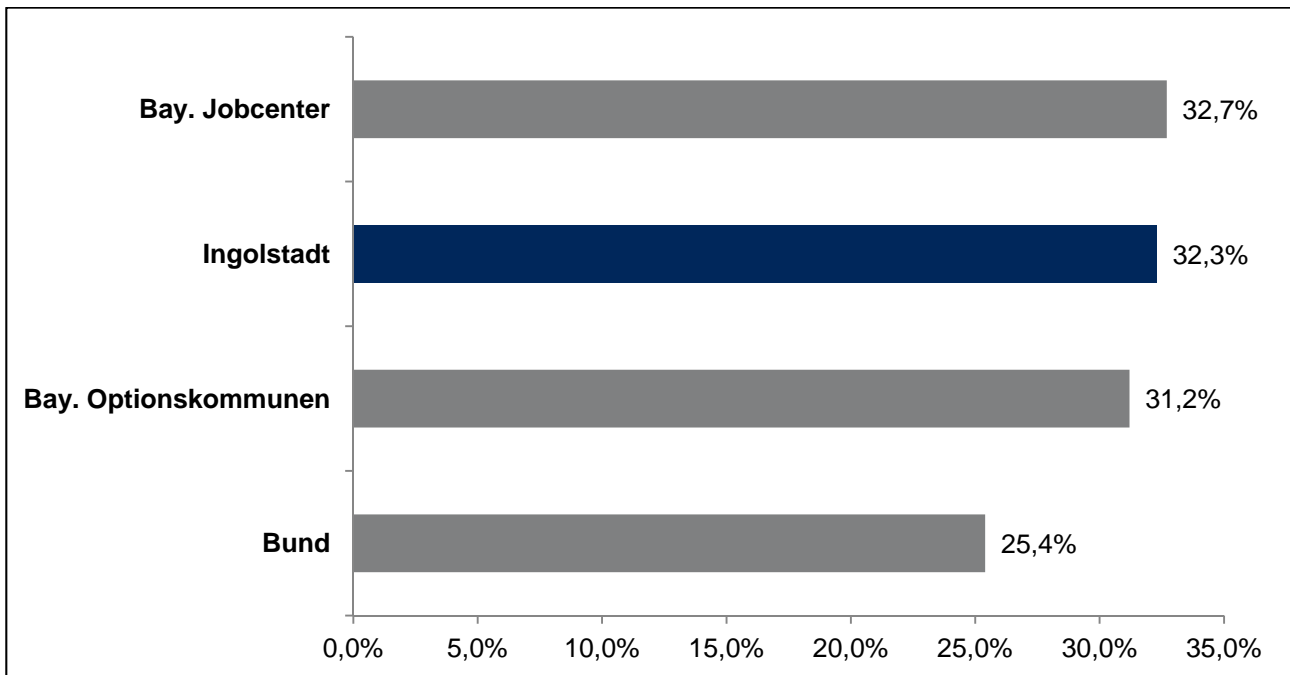


Quelle: StMAS / Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Bezüglich des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung der Entwicklung vereinbart. Hier konnte – trotz der bereits in den Vorjahren (siehe die Tabelle zur Entwicklung der SGB II-Ausgaben im mehrjährigen Vergleich im [Abschnitt 6](#)) erreichten Senkungen – der Hilfebedarf nochmals um fast 4,5 % und damit im innerbayerischen Vergleich überdurchschnittlich reduziert werden.

Abb. 10: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Kennzahl 2 - Integrationsquote



Quelle: StMAS / Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die im Jahr 2012 vom Jobcenter Ingolstadt erreichte Integrationsquote liegt in etwa auf Höhe des Durchschnitts aller bayerischen Jobcenter und deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Das mit dem StMAS vereinbarte Ziel 2, ein Absinken der Integrationsquote um mehr als 7,2 % im Jahr 2012 zu vermeiden konnte hingegen nicht erreicht werden. Dies trifft jedoch nicht nur für das Jobcenter Ingolstadt, sondern, wie ein Vergleich mit der durchschnittlichen bayerischen Integrationsquote zeigt, auf die übergroße Mehrheit aller bayerischen Jobcenter zu.

Bei der Bewertung der erreichten Integrationsquote sollten mehrere Faktoren berücksichtigt werden:

Hinter der relativen Quote von 32,3 % stehen **1.281 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt. Würden die 102 Eintritte in Bürgerarbeit im Jahr 2012, bei der es sich ebenfalls um eine sozialversicherungspflichtige, wenn auch öffentlich geförderte Erwerbstätigkeit handelt, als Integrationen berücksichtigt, ergäbe sich bereits eine Integrationsquote von 34,9 %.

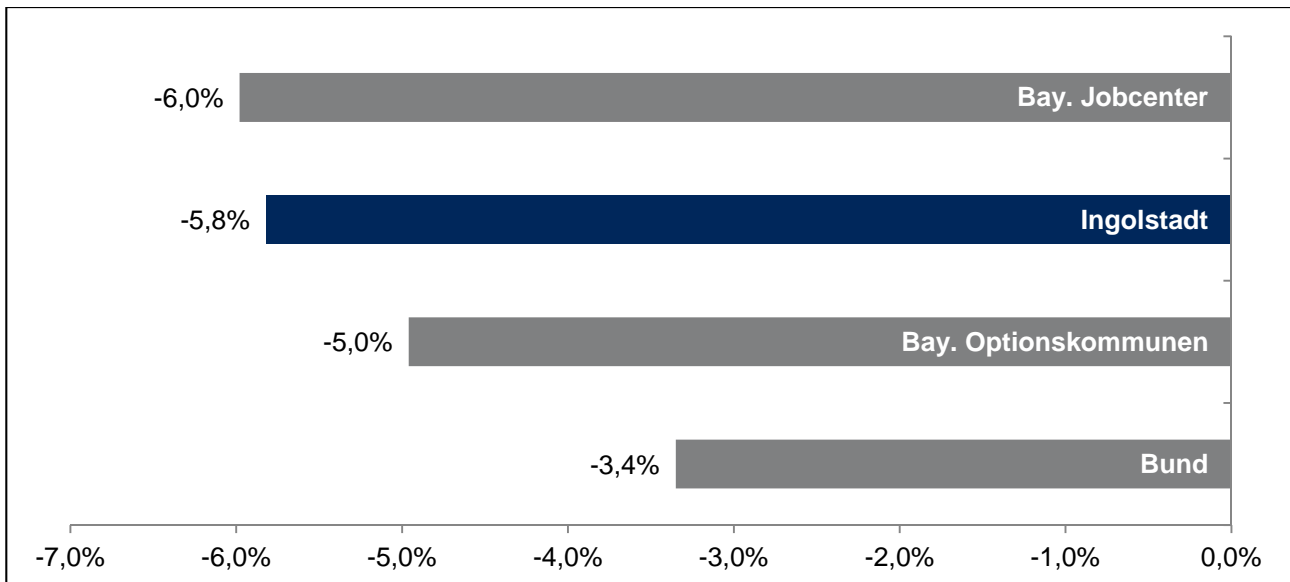
Nicht vernachlässigt werden sollte auch, dass bei einer relativen Quote auch die Entwicklung des Nenners, hier also die **Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten** eine Rolle spielt. Ingolstadt ist eine der am schnellsten wachsenden Großstädte Deutschlands. Allein im letzten Jahr stieg die Einwohnerzahl Ingolstadts um 1.776 Personen, auf nunmehr 128.232 Einwohner (+1,4 %). Der weit überwiegende Teil der Neubürger kommt aus beruflichen

Gründen nach Ingolstadt – ein Teil der Zuzüge ist jedoch auch auf Arbeitsuchende zurückzuführen, die sich bessere Chancen auf eine neue Arbeit ausrechnen, wenn sie bereits für die Phase der Stellensuche nach Ingolstadt umziehen. Daher sinkt die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt nicht so stark, wie in Städten mit stagnierender oder gar rückläufiger Einwohnerzahl.

Schließlich hat die bisherige Definition der „Integrationsquote“ die Schwäche, dass mehrfache Arbeitsaufnahmen ein und derselben Person innerhalb eines Jahres auch als mehrfache Integrationen gezählt werden. Gelingt es hingegen, einen Arbeitsuchenden nachhaltig in Arbeit zu integrieren, wird hierfür nur eine Integration gezählt. Vergleicht man statt der Integrationsquoten die **Nachhaltigkeit der Integrationen** (Ergänzungsgröße 3 zu Kennzahl 2), zeigt sich, dass das Jobcenter Ingolstadt im September 2012 mit einer Nachhaltigkeitsquote von 61,3 % deutlich vor den Jobcentern Memmingen (59,6 %), Kempten (58,3 %) oder Ansbach, Stadt (55,3 %), also genau jenen drei Jobcentern liegt, die die höchsten Integrationsquoten im Vergleichstyp aufweisen.

Abb. 11: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs

Jahresfortschrittswert zu K3 (Veränd. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern)



Quelle: StMAS / Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Das mit dem StMAS für das Jahr 2012 vereinbarte **Ziel**, einen Anstieg der Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu verhindern, wurde **deutlich übertroffen**. Im Jahresfortschritt 2012 konnte der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um 5,8 % reduziert werden. Dies liegt deutlich über dem Bundes- und nur knapp unterhalb des Bayernschnitts.

Auch bei der Bewertung des Ergebnisses bei Ziel 3 sollten die **Rahmenbedingungen** nicht außer Acht gelassen werden. So wäre bei der Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher eigentlich ein „**demographischer Faktor**“ zu berücksichtigen – um den Effekt, dass ältere Langzeitleistungsbezieher mit Eintritt in die Rente „automatisch“ den SGB II Leistungsbezug verlassen, herauszurechnen. Da Ingolstadt, gemessen am Alter der Bevölkerung, eine überdurchschnittlich junge Stadt ist, dürfte dieser demographische Faktor eher andere Jobcenter begünstigen.

Anhang

Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bezeichnung	Qualifizierung zum Metallhelfer Präsenzmaßnahme mit 3 Monaten Unterricht Mo-Do 7:30-15:40 Uhr, Fr 7:30-10:45 Uhr 24.10.11-20.01.12 29.10.12-25.01.13
Träger	VDEF – Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 77 ff SGB III aF bzw. §§ 81 ff SGB III nF
Ziel, Inhalt	Ziel: Trägerinterne Prüfung zum Metallhelfer und BBIG-Qualifizierungsbaustein nach BAVBVO, Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zum Teilezurichter (mit Abschlussprüfung vor der IHK) Inhalt: Theoretische Lerninhalte (z.B. Fachtheorie, Fachrechnen, Fachzeichnen) Praktische Lerninhalte (z.B. Prüfen und Anreißen, Trennverfahren, Umformen, Fügen, Projektarbeit) Prüfungsvorbereitung durch entsprechende Aufgabenstellungen
Anzahl Teilnehmer 24.10.11-20.01.12 29.10.12-25.01.13	10 Teilnehmer 17 Teilnehmer
Ergebnis	Insgesamt besuchten 27 Teilnehmer die Maßnahmen. Hiervon wechselten 19 Teilnehmer im Anschluss in die weiterführende Maßnahme zum Teilezurichter, dem vorgesehenen Hauptziel der Maßnahme Metallhelfer. Fünf Teilnehmer brachen die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen ab.

Bezeichnung	Umschulung zum Teilezurichter Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7:30-15:40 Uhr, Fr 7:30-10:45 Uhr Maßnahme über 12 Monate: 23.01.12-18.01.13 Praktikum in unterschiedlichen Unternehmen 4 Wochen
Träger	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 77 ff SGB III aF
Ziel, Inhalt	Ziel: Abschlussprüfung zum Teilezurichter vor der IHK für München und Oberbayern Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Metallgrundausbildung • Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen • Blech- und Kunststoffverarbeitung • Gas-, E- und Schutzgasschweißen • Maschinelles Spanen, Drehen und Fräsen • Montieren von Bauteilen und Baugruppen • Pneumatik • Projektarbeit • Vertiefen von Kenntnissen und Fähigkeiten Prüfungsvorbereitung
Anzahl Teilnehmer	12 Teilnehmer
Ergebnis	Alle 9 Teilnehmer, die bis zum Schluss an der Maßnahme teilnehmen konnten diese auch mit einem erfolgreichen IHK-Abschluss beenden. Aus unterschiedlichen Gründen brachen 3 Teilnehmer die Maßnahme frühzeitig ab. Erfreulich ist bei der Maßnahme der inzwischen gestiegene weibliche Anteil der Teilnehmer auf 4 Frauen.

Bezeichnung	Staplerprofi (Intensivkurs) Jeweils 3 Wochen in Vollzeit Mo-Do 8.00-16:00 Uhr, Fr 8.00-11:15 Uhr
Träger	DEKRA Akademie GmbH Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III nF
Ziel, Inhalt	Ziel: Vervollkommnung des praktischen Könnens auf dem Gabelstapler. Kenntnisse Sicherung von Ladung und Umgang mit Gefahrstoffen Inhalt: Gliederung in 5 Bereiche <ol style="list-style-type: none"> 1) Fahrperfektion auf Flurförderzeugen (Intensivtraining 12 Tage) 2) Ladungssicherung auf Nutzfahrzeugen (nach VDI 2700) sowie Containern (Gem. CTU-Pack-Richtlinie) 3) Beauftragte Person für die Gefahrstofflagerung 4) Schulung sonstiger verantwortlicher Personen 5) Arbeitssicherheit
Anzahl Teilnehmer 16.04.12-14.05.12 05.11.12-30.11.12	11 Teilnehmer 15 Teilnehmer
Ergebnis	In den beiden Maßnahmen haben insgesamt 26 Personen teilgenommen. Maßnahme 16.4.-14.5.12: <ul style="list-style-type: none"> • Abbruch bei einem Teilnehmer • Erfolgreich bestanden 10 Teilnehmer • Arbeitsaufnahme innerhalb von 6 Monaten bei 3 Teilnehmern Maßnahme 5.11.-30.11.12: <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich bestanden 5 Teilnehmer • Noch keine Erfolgsbeobachtung nach 6 Monaten möglich

Bezeichnung	Lager/Logistik Präsenzmaßnahme mit täglicher Anwesenheit 4-wöchiges Praktikum am Ende der Maßnahme 03.07.12-05.10.13
Träger	DEKRA Akademie GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Gabelstaplerfahrerausweis, ladungssicherungsausweis nach VDI 2700, Teilnahme an der weiterführenden Maßnahme Fachlagerist (IHK)</p> <p>Inhalt: Grundlagen EDV, Microsoft Office – Word, Bewerbungstraining, EDV in der Materialwirtschaft, Umgang mit/Lagerung von Gefahrstoffen, Gabelstaplerfahrer-Ausbildung (allgemeingültiger Flurförderschein Gruppe A), Basiswissen in der Materialwirtschaft, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, Gewerblicher Güterverkehr, Ladungssicherung</p>
Anzahl Teilnehmer	10 Teilnehmer
Ergebnis	Die Maßnahme wurde von 6 Teilnehmern vorzeitig abgebrochen. Drei Teilnehmer haben erfolgreich das Praktikum absolviert. Bei allen Maßnahme-Absolventen wurden die fachlichen Kenntnisse wesentlich erweitert oder aufgefrischt, so dass die Basis für den beruflichen Wiedereinstieg deutlich verbessert wurde.

Bezeichnung	Fachlagerist/in (IHK) Präsenzmaßnahme über 12 Monate (tägliche Anwesenheit) Mo-Do 8:00-16:00 Uhr, Fr 8:00-11.15 Uhr Zeitraum: 16.05.2011-11.05.2012
Träger	DEKRA AKADEMIE GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 77 ff SGB III aF
Ziel, Inhalt	Ziel: IHK Abschluss „Fachlagerist/Fachlageristin“, Teilnahmebestätigung der DEKRA Akademie, Gabelstaplerfahrer-Ausweis, Ladungssicherungsausweis nach VDI 2700, Hubarbeitsbühnenbedienerausweis Inhalt: Schlüsselqualifikationen, Deutsch, Fachrechnen, Rechnungswesen, Wirtschaftslehre, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Lagerwirtschaft-logistische Prozesse, EDV und Datenverarbeitung im Lager, praktische Lagerausbildung, Gabelstaplerausbildung, Hubarbeitsbühnen, Ladungssicherung nach VDI 2700 ff, Gefahrgut und Gefahrstoffe, Bewerbungstraining, Prüfungsvorbereitung
Anzahl Teilnehmer 16.05.11-18.05.12 17.12.12-20.12.13	12 Teilnehmer 9 Teilnehmer
Ergebnis	16.05.11-18.05.12 Es konnten 7 Teilnehmer die Maßnahme mit einem erfolgreichen Abschluss beenden. Vorzeitig abgebrochen haben 5 Teilnehmer aus unterschiedlichen Gründen. 17.12.12-20.12.13 In der laufenden Maßnahme gab es bisher einen Abbruch.

Bezeichnung	bbU – betreute betriebliche Umschulung Präsenzmaßnahme mit 3 Monaten Vorbereitungslehrgang (Start 2.7.12) Mo-Fr 8.00-15:15 Uhr in VZ, bis 13:00 Uhr in TZ Im Anschluss 24 Monaten betriebliche Umschulung (Start 1.10.12)
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Erfolgreich absolvierte Ausbildung mit IHK- oder HWK-Abschluss</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitungslehrgang – Festlegung des Umschulungsziels und Finden eines Ausbildungsbetriebs, Training von Softskills, inhaltliche Vorbereitung auf die Umschulung• Betriebliche Umschulung – Praktische Ausbildung in Form einer betrieblichen Einzelumschulung, Teilnahme am Berufsschulunterricht, Stützunterricht und Vermittlung zusätzlicher Berufsschulstoff, individuelle Prüfungsvorbereitung, sozialpädagogische Betreuung
Anzahl Teilnehmer	29 Teilnehmer
Ergebnis	Betriebliche Umschulung: 10 Teilnehmer Schulische Umschulung: 2 Teilnehmer Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme: 2 Teilnehmer Ausschluss: 4 Teilnehmer Sonstige Austritte: 11 Teilnehmer (unterschiedliche Gründe)

Bezeichnung	INTEGRApus Arbeitswerkstatt Präsenzmaßnahme. Mo-Di 8:00-15:45 Uhr, Mi-Do 8.00-15:00 Uhr, Fr 8:00-12:50 Uhr Maßnahme in der Regel in Vollzeit, in Teilzeit nach Vereinbarung möglich Maßnahmedauer: 24 Wochen 29.05.12-29.11.12
Träger	Peters Bildungs GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III nF
Ziel, Inhalt	Ziel: Wiederherstellung der Vermittlungsfähigkeit der langzeitarbeitslosen Teilnehmer durch berufspraktische Qualifizierung und Aktivierung der Motivation Inhalt: Gliederung in drei Phasen <ol style="list-style-type: none"> 1) Evaluierung (Einstiegs motivation und –analyse) 2) Arbeitswerkstatt mit beruflichem Qualifizierungsschwerpunkt sowie Motivations- und Integrationscoaching (EDV, Gesundheit, Alltagsmanagement, Stil- und Imageberatung, praktische Einführung in unterschiedliche Tätigkeiten in der Arbeitswerkstatt) 3) Integrationstraining und Kontrollevaluierung (3 unterschiedliche Module aufbauend auf den bereits erreichten Ergebnissen)
Anzahl Teilnehmer	12 Teilnehmer
Ergebnis	Die Maßnahme endete für 4 Teilnehmer erfolgreich mit einer Arbeitsaufnahme, 3 Teilnehmer mussten die Maßnahme wegen Fehlverhaltens beenden, bei einem Teilnehmer endete der Bezug von ALG II. Die weiteren Teilnehmer beendeten die Maßnahme mit individuellen Integrationsfortschritten.

Bezeichnung	PROJOB (Lern- und Jobcenter) Max. Teilnahmedauer 3 Monate, individuelle Bausteine (VZ 1 Woche/ TZ 2 Wochen), Mo-Do 8:00-16:00 Uhr, Fr 8:00-11:15 Uhr) Prüfungsvorbereitungen: 4-6 Monate
Träger	DEKRA Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 77 ff SGB III aF bzw. §§ 81 ff SGB III nF
Ziel, Inhalt	Gezielte Förderung und Abbau individueller fachlicher Defizite, Prüfungsvorbereitung IHK-Abschlüsse Module werden individuell nach Bedarf (Inhalte und Dauer) abgestimmt. Unterschiedliche Module aus dem kaufmännischen und gewerblichen Bereich (z.B. Einkauf, Vertrieb, Einzelhandel, Buchhaltung, Spedition, Lager/Logistik) sowie berufsübergreifende Module (z.B. Microsoft Office 2003, Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Schlüsselqualifikationen, Bewerbungscoaching) IHK-Prüfungsvorbereitungen für unterschiedliche Ausbildungsberufe (z.B. Verkäufer, Büroberufe, Lagerbereich)
Anzahl Teilnehmer	39 Teilnehmer
Ergebnis	Von den Teilnehmern wurden insgesamt 326 Module belegt. Alle Teilnehmer haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. Bei der 6-Monats-Nachbetrachtung zur Erfolgskontrolle waren 18 Teilnehmer im ersten Arbeitsmarkt integriert.

Bezeichnung	Individuelle berufliche Weiterbildung in Einzelfällen
Träger	Verschiedene Träger
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 77 ff SGB III aF bzw. §§ 81 ff SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf, der nicht als Gruppenmaßnahme angeboten werden kann. Hier besteht die Möglichkeit gezielt an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: LKW-Führerschein, Busführerschein, Bürokauffrau, Sprachförderung Pflege, QIS-schwerbehinderte Arbeitnehmer, SAP Lerncenter, Staplerschein, SAP-Grundlagen</p>
Anzahl Teilnehmer	Ca. 35 Teilnehmer
Ergebnis	Die Teilnehmer konnten in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation). Dies ist der Mehrheit der Teilnehmer in den genannten Beispielen gelungen.

Bezeichnung	Fernkurse zur Förderung der beruflichen Eingliederung
	Kurse in unterschiedlichem Umfang mit unterschiedlichem Zeitaufwand
Träger	Bfz-Essen GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	Je nach Inhalt des Kurses: <ul style="list-style-type: none"> • § 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 77 ff SGB III aF bzw. §§ 81 ff SGB III nF oder • § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III aF bzw. § 44 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Im Angebot sind Kurse zu mathematischen Themen (berufsorientiert) sowie zur Verbesserung der deutschen Grammatik und Rechtschreibung für kaufmännische und gewerbliche Grundlagen sowie Fachkurse. Die Maßnahme richtet sich ganz individuell an die einzelnen Teilnehmer und deren Ausgangslage/Ausgangskennnisse.</p> <p>Die Kurse sollen Grundlagenkenntnisse in Mathematik und Deutsch auffrischen sowie ein beruflich ausgerichtetes Grundverständnis in kaufmännischen oder gewerblich-technischen Ausbildungs- und Beschäftigungsfeldern vermitteln. Mit den erworbenen Kenntnissen wird ein Einstieg in eine Ausbildung/Umschulung erleichtert bzw. eine vorhandene Ausbildung aufgefrischt.</p>
Anzahl Teilnehmer	9 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Die durchaus anspruchsvolle Maßnahme endete bei 6 Teilnehmern erfolgreich, d.h. sie verschaffte den Betroffenen die benötigten Grundlagen für eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle oder für eine weiterführende Maßnahme.</p> <p>Die 3 anderen Teilnehmer waren mit den Anforderungen der Maßnahme überfordert und mussten feststellen, dass die Grundvoraussetzungen nicht ausreichend gewesen waren.</p>

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Bezeichnung	abH – ausbildungsbegleitende Hilfen Präsenzmaßnahme 01.09.11-31.08.12 und fortlaufend
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 241 SGB III aF bzw. § 75 SGB III nF
Ziel, Inhalt	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Hilfe für erfolgreichen Ausbildungsabschluss <ul style="list-style-type: none"> - Stützunterricht 3 Std/Woche in Berufsschulstoff - Prüfungsvorbereitung in Kleingruppen - Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb - Sozialpädagogische Betreuung - Zusätzliche Weiterbildungs – und Freizeitangebote - Unterstützung Übergang Ausbildung - Berufsleben
Anzahl Teilnehmer	11 Teilnehmer
Ergebnis	2 Teilnehmer haben die Maßnahme abgebrochen. Die Maßnahme gilt als erfolgreich, wenn die Teilnehmer ihre Abschlussprüfung bestehen. Aktuell kann keine Aussage getroffen werden, da alle Teilnehmer ihren Abschluss erst im Jahr 2013 machen werden. Immerhin kann jedoch die Aussage getroffen werden, dass sicher einzelne Teilnehmer ihre Ausbildung ohne die Unterstützung wohl inzwischen abgebrochen hätten.

Bezeichnung	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 242 SGB III aF
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Förderunterricht in prüfungsrelevanten Fächern, sozialpädagogische Begleitung</p> <p>Ziel: Abgeschlossene Berufsausbildung für besonders benachteiligte Jugendliche in einer Sonderform der dualen Berufsausbildung in individuell geeigneten Ausbildungsberufen.</p>
Anzahl Teilnehmer	14 Teilnehmer Letzter Teilnahmebeginn 2009
Ergebnis	Von den 14 Teilnehmern haben lediglich 2 Teilnehmer die Abschlussprüfung nicht bestanden. Der überwiegende Anteil der Teilnehmer konnte sofort nach dem Abschluss in einer Arbeitsstelle im erlernten Beruf beginnen, überwiegend in den Kooperationsbetrieben.

Bezeichnung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Träger	Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz)
Finanzierung	Eingliederungsmittel der Agentur für Arbeit Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§§ 61 ff SGB III aF bzw. §§ 51 ff SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte: Unterricht in verschiedenen Schulfächern zum Abbau möglicher Defizite</p> <p>Ziel: Abbau von Vermittlungshemmnissen bzw. Hinführung zur Ausbildungsreife. Aufnahme einer Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen</p>
Anzahl Teilnehmer 09.2011-07.2012 09.2012-07.2013	<p>20 Teilnehmer</p> <p>16 Teilnehmer</p>
Ergebnis	<p>Bis zum Jahresende 2012 hatten 7 Teilnehmer die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen und konnten in eine Ausbildungs- oder EQ-Stelle einmünden.</p> <p>4 Teilnehmer konnten bereits vorher eine Ausbildungs- oder EQ-Stelle aufnehmen, 1 Teilnehmer eine Arbeitsstelle.</p> <p>Weitere 9 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus unterschiedlichen, in der Person liegenden Gründen, ab.</p>

Bezeichnung	<p>Plan B Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Maßnahmezeitraum 01.10.2011-30.09.2013 Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 46 SGB III aF bzw. §§ 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleiter: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten</p>
Anzahl Teilnehmer	74 Teilnehmer
Ergebnis	<p>62 Austritte: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 5 Teilnehmer Ausbildung: 7 Teilnehmer Maßnahmewechsel: 10 Teilnehmer Freiwilliges Soziales Jahr: 2 Teilnehmer Austritt persönliche Gründe: 2 Teilnehmer</p> <p>Während der Maßnahme 2012 erhielten 11 Teilnehmer die 2 Abmahnung, 11 Teilnehmer konnten nicht aktiviert werden</p>

Bezeichnung	<p>Quick-Service (für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren)</p> <p>Projekt vom 01.11.2007-31.12.2012 Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung Teilnahme in der Regel 6 Monate, Arbeitszeit 30 Stunden/Woche in Absprache</p>
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Heranführung junger Arbeitsloser an den Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalt: Männliche Jugendliche: Helfer Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer Weibliche Jugendliche: Malerhelferin, Hauswirtschaft Die Bereiche können nach Interesse und bedarf auch in gemischten Gruppen erprobt werden.</p> <p>Gruppenaktivitäten: erlebnispädagogische Angebote, körperliche Aktivitäten, interkulturelle Angebote.</p> <p>Sozialpädagogische Betreuung und Beratung: Unterstützung bei Krisensituationen, Förderung Persönlichkeitsentwicklung, Herstellung individueller Grundstabilität sowie positives Arbeitsverhalten, workshops zu speziellen Themen</p>
Anzahl Teilnehmer	32 Teilnehmer
Ergebnis	<p>23 Austritte: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 3 Teilnehmer Ausbildung: 5 Teilnehmer Maßnahmewechsel: 5 Teilnehmer Maßnahme erfolgreich beendet: 2 Teilnehmer Abbruch persönliche Gründe: 1 Teilnehmer Wechsel zu Plan B bei Maßnahmende: 9 Teilnehmer</p> <p>Während der Maßnahme 2012 erhielten 5 Teilnehmer die 2. Abmahnung, 3 Teilnehmer konnten nicht aktiviert werden</p>

Bezeichnung	<p>move!Neurope (für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sowie für Alleinerziehende)</p> <p>Projekt von 2009 bis 2012 Teilnahme in der Regel 3 Monate, darunter 4wöchiger Auslandsaufenthalt</p>
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Integration durch Austausch“ (IdA) einschließlich ESF-Mittel des Bundes Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16f SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Entsprechend der Zielsetzung des transnationalen ESF-Programms „IdA“ sollen der arbeitsmarktbezogene Austausch und die Mobilitätsaktivitäten der Teilnehmer gestärkt werden</p> <p>Inhalt: Vorbereitungsmodule zur Festlegung der persönlichen Projektziele, Erfassung der Kompetenzen, der sprachlichen, kulturellen und praktischen Vorbereitung des Auslandsaufenthalts in Gruppenworkshops und Beratungsgesprächen Transnationale Aktivität: Arbeitseinsatz/Praktikum, zusammen Leben und Lernen Nachbereitung und Auswertung, berufliche Beratung und Integration</p>
<p>Anzahl Teilnehmer Jugendliche</p> <p>05.03.-25.05.2012 02.07.-28.09.2012 06.07.-05.10.2012</p> <p>Alleinerziehende</p> <p>16.03.-12.06.2012 19.04.-20.07.2012 29.05.-28.08.2012 20.08.-23.11.2012</p>	<p>8 Teilnehmer 4 Teilnehmer 5 Teilnehmer</p> <p>7 Teilnehmerinnen 2 Teilnehmerinnen 2 Teilnehmerinnen 4 Teilnehmerinnen</p>
Ergebnis	<p>Insgesamt nahmen 17 Jugendliche teil. Davon: Wechsel zu QuiK-Service bei Maßnahmeende: 4 Teilnehmer Wechsel zu Plan B bei Maßnahmeende: 1 Teilnehmer Ausbildungssuche: 6 Teilnehmer Studium: 3 Teilnehmer Keine Aktivierung: 3 Teilnehmer</p>

Spezielle Maßnahmen für Ältere – Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

Bezeichnung	Auftakt – Perspektive 50plus Präsenzmaßnahme in Teilzeit, Mo-Fr 8.00-11:15 Uhr 8 Wochen Theorie, 2 Wochen betriebliche Erprobung
Träger	Deutsche Angestellten-Akademie
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 46 SGB III aF bzw. § 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	Ziel der Maßnahme ist die Aktivierung von sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmern. Dabei soll eine weitere Verringerung der Erwerbsfähigkeit gestoppt bzw. die Erwerbsfähigkeit verbessert werden. Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung (einschließlich Stärken-/Schwächenanalyse) • Berufliche Selbstvermarktung (Stilberatung, Outfit etc.) • Gesundheitsmanagement • Haushaltsführung, Ernährung • Ergotherapie • Sozialpädagogische und psychologische Betreuung
Anzahl Teilnehmer 27.02.-18.05.2012 14.05.-20.07.2012 01.10.-07.12.2012	13 Teilnehmer 12 Teilnehmer 11 Teilnehmer
Ergebnis	Von den insgesamt 36 Teilnehmern konnten 3 eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen, ein weiterer Teilnehmer einen Minijob. Bei 12 Teilnehmern wurde die Maßnahme angebrochen (2 Teilnehmer wegen Dauererkrankung, 10 Teilnehmer wegen mangelnder Mitwirkung). Die betriebliche Erprobung verdeutlichte Einsatzmöglichkeiten aber auch Einschränkungen (vor allem gesundheitlich), die bei einer Arbeitsaufnahme Probleme darstellen.

Bezeichnung	<p>Auftakt – Perspektive 50plus Maßnahme in Zusammenarbeit mit den Jobcentern Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen</p> <p>Präsenzmaßnahme in Teilzeit bei 20 Wochenstunden Teilnahmedauer: 8 Wochen</p>
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III nF
Träger	Deutsche Angestellten-Akademie
Ziel, Inhalt	<p>Ziel der Maßnahme ist die Aktivierung von sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmern. Dabei soll eine weitere Verringerung der Erwerbsfähigkeit gestoppt bzw. die Erwerbsfähigkeit verbessert werden.</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung (einschließlich Stärken-/Schwächenanalyse) • Berufliche Selbstvermarktung (Stilberatung, Outfit etc.) • Gesundheitsmanagement • Haushaltsführung, Ernährung • Ergotherapie • Sozialpädagogische und psychologische Betreuung • Aufsuchende Sozialarbeit • Nachbetreuung zur Stabilisierung der Beschäftigung
Anzahl Teilnehmer 23.07.-14.09.2012 08.10.-30.11.2012	8 Teilnehmer 8 Teilnehmer
Ergebnis	Die insgesamt 16 Teilnehmer des Jobcenters Ingolstadt blieben alle bis zum jeweiligen Ende der Maßnahme. Bei den Teilnehmern konnten gute Integrationsfortschritte erzielt werden indem unterschiedliche Vermittlungshemmnisse beseitigt werden konnten bzw. die Teilnehmer diese überhaupt erst in Angriff nahmen. Besonders deutlich wurde die Entwicklung beim äußeren Erscheinungsbild und dem Sozialverhalten.

Bezeichnung	Impuls – Perspektive 50plus Präsenzmaßnahme in Vollzeit Theorie 4 Wochen, betriebliche Erprobung 2 Wochen
Träger	Deutsche Angestellten-Akademie
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Unterstützung bei Abbau von Vermittlungshemmnissen und der aktiven Stellensuche für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Bewerberprofil und Bewerbungsunterlagen • Arbeitsmarkt- und Eigenanalyse • Lebensberatung/Haushaltsführung • Gesundheitsmanagement und Körpertraining • Aktive Hilfe bei individuellen Problemstellungen <p>Betriebliche Erprobung zur Feststellung persönlicher Kompetenzen und Fähigkeiten, Wiedereinstieg ins Arbeitsleben, praktische Qualifikationen und mögliche Einstellungschancen</p>
Anzahl Teilnehmer	
30.04.-08.06.2012	17 Teilnehmer
10.09.-19.10.2012	10 Teilnehmer
12.12.-21.12.2012	14 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt gelang bei 12 Teilnehmern, 2 Teilnehmer konnten mit einem Minijob starten.</p> <p>Von 4 Teilnehmern konnte die Maßnahme nicht erfolgreich beendet werden, da sie auf Dauer wegen Krankheit nicht an der Maßnahme teilnehmen konnten.</p> <p>Bei den Teilnehmern, die die Maßnahme bis zum Ende besuchten konnten gute Integrationsfortschritte erreicht werden. Vor allem wurde durch den Abbau von vorher bestehenden Hürden und durch ein gesteigertes Selbstbewusstsein das Bewerbungsverhalten deutlich verbessert</p>

Bezeichnung	Orientierung und Aktivierung – Perspektive 50plus Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr 9.00-12:15 Uhr Betriebliche Erprobung 2 Wochen
Träger	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch die Heranführung der sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmer an den Arbeitsmarkt.</p> <p>Theoretische Module:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Lebensführung und Stilberatung: Outfit, Umgangsformen, Leben mit ALG II, demographische Entwicklung, soziale Hilfen 2) Orientierung und Aktivierung: Überblick Arbeitsmarkt, persönliche Daten sowie Stärken/Schwächen, Chancen, Eigeninitiative, berufliche Alternativen 3) Bewerbungstraining: Erstellung Bewerberprofil, Möglichkeiten Arbeitsplatzsuche, Perspektiven/Erwartungen, Unterstützung und Motivation bei der Stellensuche, Vorstellungsgespräche, Bewerbungen schriftlich und per Internet <p>Betriebliche Erprobung in unterschiedlichen Unternehmen und Berufszweigen</p>
Anzahl Teilnehmer 24.09.-02.11.2012 19.11.-14.12.2012	13 Teilnehmer 14 Teilnehmer
Ergebnis	Die insgesamt 27 Teilnehmer waren in einem Alter zwischen 55 und 64 Jahren. In der Maßnahme gab es keine Abbrüche, so dass gute Integrationsfortschritte erzielt werden konnten. Die Teilnehmer können im Anschluss weiter an die erarbeiteten Themen und im Praktikum gemachten Erfahrungen anknüpfen.

Bezeichnung	<p>Interkulturelles Kompetenztraining – Perspektive 50plus Maßnahme für Frauen mit Migrationshintergrund, Maßnahme in Zusammenarbeit mit Jobcenter Neuburg-Schrobenhausen</p> <p>Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr 9:00-12:14 Uhr Maßnahmedauer: 08.10.-30.11.2012 Betriebliche Erprobung 2 Wochen</p>
Träger	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Aktivierung von Frauen mit Migrationshintergrund für eine Heranführung an den Arbeitsmarkt.</p> <p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Orientierung und Aktivierung: unterstützender Sprachunterricht und sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Förderung interkultureller Kompetenz, Erhebung persönlicher Daten, Prüfung Anerkennung Qualifikationen, Zugang weitere soziale Hilfen, Abbau Schwellenängste 2) Bewerbungstraining. Erstellen Bewerberprofil und Bewerbungsunterlagen, berufliche Perspektiven und Erwartungen, Stellensuche, berufliche Alternativen, Vorstellungsgespräche 3) Betriebliche Erprobung in unterschiedlichen Unternehmen und Berufssparten
Anzahl Teilnehmer	13 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Aus dem Jobcenter Ingolstadt nahmen 13 Frauen im Alter zwischen 52 und 61 Jahren teil. Nach Beendigung des Praktikums konnte eine Frau sofort mit einer Teilzeitbeschäftigung beginnen, einer weiteren wurde auf Grund der guten Mitarbeit eine Stelle in Aussicht gestellt. Bei mehreren Frauen musste festgestellt werden, dass mit einer baldigen Arbeitsaufnahme nicht gerechnet werden kann, da die Einschränkungen zu hoch und die Belastbarkeit zu gering gesehen werden.</p>



Bezeichnung	Jobwerkstatt – Perspektive 50plus Fortlaufende Maßnahme Teilnahmedauer jeweils 6 Wochen in Teilzeit Präsenzmaßnahme 8:30-12.00 Uhr
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Integration in den ersten Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalt: Erstellung bzw. Aktualisierung bestehender Bewerbungsunterlagen mit Vermittlung der benötigten EDV-Kenntnisse, Möglichkeiten der Stellensuche sowie Umsetzung, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche durch Kommunikationstraining (auch bzgl. Telefonischer Bewerbung), assistierte Vermittlung, betriebliche Erprobung</p>
Anzahl Teilnehmer	35
Ergebnis	<p>Es konnten 7 Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen. Bei 2 Teilnehmern musste die Maßnahme wegen Dauererkrankung abgebrochen werden.</p> <p>Bei allen Teilnehmern konnten Integrationsfortschritte (gesteigerte Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Mobilität, verbessertes äußeres Erscheinungsbild etc.) erzielt werden sowie eine Stabilisierung im Bewerbungsverhalten.</p> <p>Auch nach der Maßnahme bestand für die Teilnehmer nachmittags die Möglichkeit die Räumlichkeiten und die EDV für ihre weitere Stellensuche und die Bewerbungen zu nutzen.</p>

Bezeichnung	JOBFIT B-Modell – Perspektive 50plus Teilnahmedauer: 8 Vormittage a 4 UE pro Maßnahme
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Aktivierung von älteren (50plus) Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen: „In Bewegung kommen“. Die Teilnehmer sollen aus ihrem „Ruhealltag“ herauskommen und durch verbesserte Ernährung und Bewegung ihre körperliche Fitness verbessern und damit Vermittlungshemmnisse abbauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsberatung • Bewegungsmodule (Nordic walking) • Selbstverteidigungstraining (Fachreferent)
Anzahl Teilnehmer	27 Teilnehmer
Ergebnis	Alle Teilnehmer konnten in dieser Maßnahme erfolgreich aktiviert werden, es gab keine Abbrüche. Die körperliche Aktivierung mit den eingesetzten Mitteln trug bei mehreren Teilnehmern zur Stabilisierung bei, die die Voraussetzung für weitere Integrationsfortschritte darstellt.

Bezeichnung	JOBFIT C-Modell – Perspektive 50plus Teilnahmedauer: 8 Vormittage a 4 UE pro Maßnahme
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Aktivierung von älteren (50plus) Langzeitarbeitslosen mit starken multiplen Vermittlungshemmnissen. Die Maßnahme wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Rentenversicherungsamt durchgeführt.</p> <p>Gesundheitsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsberatung • Suchtberatung • Bewegungsanleitungen • Stressabbau <p>Informationsveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Demographischer Wandel • Aktuelle Rentenverfahren
Anzahl Teilnehmer	29 Teilnehmer
Ergebnis	Von den 29 Teilnehmern konnte 1 Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen. Es gab keine Maßnahmeabbrüche und bei allen Teilnehmern wurden Integrationsfortschritte erreicht (Zuverlässigkeit und Mobilität gesteigert, Belastbarkeit gesteigert, Krankenstand verringert etc.)

Bezeichnung	<p>Vermittlungsunterstützung durch intensive Betreuung und Anwesenheit (VIA)</p> <p>Präsenzmaßnahme: Die Teilnehmer sind von Montag bis Freitag in VZ oder TZ zwischen 3 und 8 Wochen anwesend. Die Unterrichtszeit ist täglich von 8.00 – 15.45 Uhr</p>
Träger	DAA – Deutsche Angestellten-Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 46 SGB III aF
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Dauerhafte erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Aktivierung, Qualifikation, sowie Beratung und individuelle Unterstützung</p> <p>Inhalt: Unterstützung bei Erstellung Bewerbungsunterlagen, Stellensuche und Vorbereitung Vorstellungsgespräche, strategische Entwicklung des eigenen Profils und Abgleich mit dem Arbeitsmarkt, Behandlung berufsrelevanter Themen, Abbau von Vermittlungshemmnissen und Behebung fachlicher Defizite, Beratung für Zusatzqualifikationen, allgemeine Beratung zu Lebensbewältigung sowie individuelle Betreuung</p>
Anzahl Teilnehmer 01.03.2011-24.04.2012 01.03.2012-24.04.2013	<p>Noch ca. 75 Teilnehmer in 2012</p> <p>218 Teilnehmer</p>
Ergebnis	<p>In der ersten Maßnahme konnten im Jahr 2012 ca. 25 Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen. Weitere Teilnehmer nahmen eine schulische oder berufliche Ausbildung oder betriebliche Weiterbildung auf. Ungefähr 25 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen ab, die Mehrheit wegen fehlender Mitwirkung.</p> <p>In Folgemaßnahme konnten bis Ende 2012 50 Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, 44 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab und haben damit persönliche Integrationsfortschritte erreicht.</p>

Bezeichnung	<p>Aktivierung zur beruflichen Eingliederung von Langzeitleistungsbezieherinnen und -innen mit Migrationshintergrund (Vollzeit/Teilzeit)</p> <p>Präsenzmaßnahme Vollzeit: 3 Monate, Mo, Di 8.00-15.45 Uhr; Mi, Do 8:00-15:00 Uhr; Fr 8:00-12:50 Uhr Teilzeit: 5 Monate, Mo-Fr 8:00 - 12:05 Uhr Praktikum: 1 Woche in Vollzeit, 2 Wochen in Teilzeit</p>
Träger	Peters Bildungs GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen mit Migrationshintergrund in den 1. Arbeitsmarkt durch Unterstützung bei der Vermittlung</p> <p>Inhalt: Aufbau und Stärkung von Motivation und persönlicher, beruflicher Flexibilität, Analyse und Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Ressourcen, Unterstützung von Bewerbungsaktivitäten, unterstützender Sprachunterricht und Förderung der interkulturellen Kompetenz, Beratung zu den kommunalen Eingliederungsleistungen</p>
Anzahl Teilnehmer 27.08.2012-20.11.2012 24.09.2012-20.02.2013	<p>19 Teilnehmer in Vollzeit 21 Teilnehmer in Teilzeit</p>
Ergebnis	<p>In der Vollzeit-Maßnahme verbleiben bis zum Ende 14 Teilnehmer. Drei Teilnehmer begannen einen Deutsch-Sprachkurs, 2 Teilnehmer schieden aus persönlichen Gründen aus. Die Teilnehmer haben sich während der Maßnahme weiterentwickelt und es konnten Stärken und Schwächen herausgestellt werden. Für 6 Teilnehmer wurde ein Deutschkurs als notwendig empfohlen, mindestens 3 Teilnehmer haben nach ihrem Praktikum aktuell eine Einstellungsperspektive.</p> <p>In der Teilzeit-Maßnahme starteten 21 Teilnehmer, 16 Teilnehmer schlossen die Maßnahme ab. Für 3 Teilnehmer ergab sich die Möglichkeit an einem Deutschkurs teilzunehmen, 2 Teilnehmer brachen die Maßnahme auf Grund eines Ortswechsels ab. Leider konnte aus der Teilzeitmaßnahme niemand in ein Beschäftigungsverhältnis wechseln, es besteht jedoch für 3 Teilnehmer eine Einstellungsperspektive in den kommenden Monaten. Wie auch in der Vollzeitmaßnahme wurden bei Teilnehmern mangelhafte Deutschkenntnisse festgestellt, so dass für 6 Teilnehmer zu einem Deutschkurs für die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt empfohlen wurde.</p>

Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

Bezeichnung	Integrationskurse Dauer: Sprachkurs 600 Stunden Orientierungskurs 60 Stunden
Träger	Kolping-Akademie, Inlingua, IFF, Internationaler Kulturverein
Finanzierung	Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Rechtsgrundlage	(§ 3 Abs. 2b SGB II)
Ziel, Inhalt	<p>Sprachkurs: Es werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkaufen/Handel/Konsum • Wohnen • Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper • Arbeit und Beruf • Aus-und Weiterbildung • Betreuung und Erziehung von Kindern • Freizeit und soziale Kontakte • Medien und Mediennutzung <p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur • Rechte und Pflichten in Deutschland • Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft • Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung
Anzahl Teilnehmer	91 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer hat den Sprachkurs mit Erfolg abgeschlossen, d.h. das Sprachniveau B1 erreicht, das ausreichend ist um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p> <p>Abbruchgrund für die Maßnahme ist vor allem eine Arbeitsaufnahme, so dass eine Teilnahme zeitlich nicht mehr möglich ist. Auch bei längeren Erkrankungen muss die Maßnahme abgebrochen werden, da die Teilnehmer dann dem höheren Modul nicht mehr folgen können.</p>

Bezeichnung	Berufsbezogene Sprachkurse Präsenzmaßnahme in Vollzeit Unterricht 8 Schulstunden a 45 Minuten Betriebliche Erprobung: 4 Wochen
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt
Finanzierung	Mittel des ESF-BAMF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer werden im Deutschunterricht gezielt im Wortschatz bestimmter Berufsbereiche geschult (Fachwortschatz). Hauptsächliche Berufsfelder: gewerblicher und kaufmännischer Bereich, Lager, Verkauf</p> <p>Die einzelnen Kurse werden nach Interesse am Berufsfeld und der Einstufung der bestehenden Deutschkenntnisse zusammengestellt. Bei entsprechend ausreichender Teilnehmeranzahl startet der Bildungsträger die Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vokabular, Grammatik und Redewendungen für besseres Verständnis mit Kunden, Kollegen und Vorgesetzten • Schriftsprache zum besseren Verständnis von Texten und zum Verfassen von Briefen und E-Mails
Anzahl Teilnehmer	
23.01.12-04.07.12	9 Teilnehmer
27.02.12-14.08.12	5 Teilnehmer
23.04.12-09.10.12	3 Teilnehmer
05.11.12-10.04.13	13 Teilnehmer
03.12.12-17.05.13	2 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Von den 32 verblieben 24 Teilnehmer bis zum Ende der Maßnahme. Abbrüche aus unterschiedlichen Gründen gab es bei 8 Teilnehmern.</p> <p>Die Abschlusstests am Ende der Maßnahmen zeigten, dass der überwiegende Teil der Teilnehmer seine Deutschkenntnisse verbessern konnte.</p> <p>Von den verbesserten Deutschkenntnissen profitierten das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Teilnehmer sowie die Möglichkeiten des Zuganges auf dem Arbeitsmarkt. Wesentlich hierzu trugen auch die Erfahrungen in den Praktikumsstellen bei.</p>

Bezeichnung	<p>Cantina International Ein gastronomisches Qualifizierungsprojekt</p> <p>Präsenzmaßnahme: Mo-Do 9:00-16:00 Uhr, Fr 9:00-14:00 Uhr 13.09.11-21.01.12 32.01.12-12.08.12 Praktikum 2 Monate</p>
Träger	JMD Ingolstadt/NefAS e.V.
Finanzierung	Mittel des ESF-Bundesprogramms „BIWAQ“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (nur in sog. 1.Förderrunde bis 31.10.2012)
Ziel, Inhalt	<p>Verbesserung der Aussicht auf eine berufliche Integration von Leistungsberechtigten mit multiplen Vermittlungshemmnissen</p> <p>Drei Bausteine während der Qualifizierungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Kompetenz (Hauswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln, Erste-Hilfe-Kurs) - Sozialkompetenz (Selbst- Und Fremdwahrnehmung, Schlüsselqualifikationen) - Lernkompetenz (Lebenslanges Lernen, Selbstlernfähigkeit bilden)
Anzahl Teilnehmer	33 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Im Jahr 2012 kam es in den beiden Maßnahmen zu 7 Abbrüchen, hauptsächlich aus gesundheitlichen Gründen.</p> <p>Maßnahme erfolgreich abgeschlossen: 26 Teilnehmer davon Sozialversicherungspflichtige Arbeit: 12 Teilnehmer (2 in Ausbildung) Nebenbeschäftigung: 4 Teilnehmer Weiterführende Qualifizierung: 4 Teilnehmer</p>

Spezielle Maßnahmen für Frauen und Alleinerziehende

Bezeichnung	QUIZ Qualifizierung-Integration-Zukunft Präsenzmaßnahme in Vollzeit und (entsprechend verkürzt) in Teilzeit Mo-Fr 8:00-16:00 Uhr 2 Praktika: 1 Woche in der Mitte, 4 Wochen am Ende der Maßnahme
Träger	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk e.V.
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Ziel, Inhalt	Verbesserung Wiedereingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen mit nachhaltigen Vermittlungsschwierigkeiten durch gezielte Förderung der kognitiven, sozialen und persönlichen Kompetenzen. <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Grundbildung (EDV, Erste-Hilfe-Kurs, berufliches und soziales Kompetenztraining, Praktika) • Beruflicher Fachunterricht im Bereich Lager/Logistik • Beruflicher Fachunterricht im Bereich Reinigung/Hauswirtschaft • Sozialpädagogische Betreuung (Akquise Praktikumsplätze, Entwicklung beruflicher Perspektiven, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Krisenintervention, intensive Beratung und Betreuung während der ganzen Maßnahme)
Anzahl Teilnehmer 24.10.11-18.05.12 19.09.11-15.06.12	32 Teilnehmer in Vollzeit 34 Teilnehmer in Teilzeit
Ergebnis	In der Vollzeitmaßnahme wurden 18 Teilnehmer bis zum Ende betreut. Bei 14 Teilnehmern endete die Maßnahme vorzeitig. Dabei konnten 5 Teilnehmer erfolgreich in eine Ausbildung oder Arbeit und 2 Teilnehmer in einen Minijob vermittelt werden. In der Teilzeitmaßnahme gelang bei 8 Teilnehmern die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Weitere 9 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus verschiedenen Gründen (z.B. Umzug, gesundheitliche Gründe) ab. Bis zum Ende der Maßnahme blieben damit 17 Teilnehmer. Von den Teilnehmern, die die Maßnahme bis zum Ende besuchten konnten alle eine berufliche Teilqualifikation erwerben. Durch die intensive sozialpädagogische Hilfe in schwierigen Lebenslagen wurde die Basis geschaffen um sich überhaupt mit dem Arbeitsmarkt, der Stellensuche und der Möglichkeit einer Arbeit nachgehen zu können geschaffen.

Bezeichnung	Aktivierung und berufl. Eingliederung für Alleinerziehende Präsenzmaßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmer sind während der Theoriephase täglich von 9.00 Uhr – 12.15 Uhr anwesend - Nach der Theoriephase sind die Teilnehmer an 4 Tagen im Praktikum, der 5. Tag findet beim DEB statt
Träger	DEB - Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gGmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 46 SGB III aF bzw § 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	Ziel: Vorbereitung zur Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Frauen- und Gesundheitsorientierung • Frauen und Migration • Selbstorganisation – Kinderbetreuung und Familienstruktur • Bewerbungstraining • Perspektiven • Entwicklung von Strategien • Ausbau der Eigenverantwortung
Anzahl Teilnehmer	
13.02.12-04.05.12	15 Teilnehmer
16.04.12-06.07.12	15 Teilnehmer
11.06.12-14.09.12	12 Teilnehmer
20.08.12-09.11.12	15 Teilnehmer
15.10.12-18.01.12	15 Teilnehmer
12.12.12-02.03.13	13 Teilnehmer
Ergebnis	85 Personen haben die Maßnahme in 2012 begonnen und mit unterschiedlicher Verweildauer durchlaufen, davon haben 15 die Maßnahme erst 2013 beendet. Bei 18 Teilnehmern wurde die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen. Art der Vermittlung: <ul style="list-style-type: none"> - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: 10 Personen - Minijob: 7 Personen - Berufliche Ausbildung: 1 Person - Berufl. Qualifizierung / andere Fördermaßnahme: 6 Personen Integrationsunterstützende Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Kinderbetreuungszeiten: 8 Personen - Vermittlung zur Suchtberatung: 1 Person - Unterstützung bei der Wohnungssuche (mit Erfolg): 3 Personen - Vermittlung zu Therapeuten: 2 Personen Zusätzlich wurden die Frauen mit ihren individuellen Problemen an passende Beratungsstellen weitergeleitet und in ein Netzwerk von Hilfsangeboten eingebunden um eine langfristige Stabilisierung zu ermöglichen.

Bezeichnung	Coaching für Alleinerziehende Start 28.09.2011-25.09.2012 Teilnahme maximal 12 Monate Pro Woche mind. ein individueller Kontakt von 30 Minuten, dazu Gruppentermine
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Mittel des ESF-Landesprogramms des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse individuelle Familiensituation • Vertiefte Beratung (individuell, in der Gruppe) • Stabilisierung der individuellen Situation • Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie weiteren begleitenden Hilfen • Wahrnehmung von Unterstützungs- und Betreuungsdiensten • Keine Eigeninitiative durch den Coach <p>Ziel: Beseitigung der Hilfebedürftigkeit der gesamten Familie</p>
Anzahl Teilnehmer	70 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 14 Teilnehmer</p> <p>Die Teilnehmer mit meist multiplen Vermittlungshemmnissen (zusätzlich zum Status Alleinerziehend) konnten in der Maßnahme ihre Bewerbungsunterlagen erstellen und sich auf Bewerbungsgespräche vorbereiten. Der persönliche und berufliche Horizont wurde erweitert. Dazu erhielten sie sinnvolle Hilfestellung bei unterschiedlichsten individuellen Themen, Stärkung des Sozialverhaltens und Unterstützung bei weiterführenden Hilfsangeboten bzw. Zugang zu Beratungsstellen.</p> <p>Damit wurden wichtige Integrationsfortschritte erreicht.</p>

Spezielle Maßnahmen für Langzeitleistungsbezieher

Bezeichnung	<p>Modulare Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher</p> <p>Maßnahme in Teilzeit 5 Monate Montag – Freitag 8.00 – 13:00 Uhr (6 UE à 45 Min.), anschließend 3 Monate 2 Tage/Woche (4 UE à 45 Min.)</p>
Träger	DEKRA Akademie GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Ermittlung von Kompetenzen, Einstellungen, Interessen und Balance (SoftSkills) und Aufarbeitung des Bewerberprofils, Kenntnis und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Gesundheitsorientierung, individueller Aktivierungs-, Coaching- und Qualifizierungsplan, zielgerichtetes Bewerbungscoaching, Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten in Sondersituationen (kommunale Eingliederungshilfen)</p> <p>Kenntnisvermittlung in ausgewählten Bereichen (IT/EDV, Lager/Logistik, Verkauf und Büro, Gastronomie, Pflege/Betreuung, Sprachen - Deutsch)</p>
Anzahl Teilnehmer	<p>03.09.12-03.05.13 21 Teilnehmer</p> <p>01.10.12-31.05.13 15 Teilnehmer</p> <p>05.11.12-05.07.13 24 Teilnehmer</p>
Ergebnis	<p>Insgesamt 60 Teilnehmer Abbruch: bisher 17 Teilnehmer (darunter mehrere Arbeitsaufnahmen während der Maßnahme)</p> <p>Bisheriger Erfolg der Maßnahme ist die deutliche Steigerung der Motivation der einzelnen Teilnehmer sowie auch eine deutliche Steigerung der Integrationsfortschritte (Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Mobilität, Softskills)</p>

Bezeichnung	AQL Anpassungsqualifizierung für Langzeitarbeitslose (Hauswirtschaft und Pflege) Präsenzmaßnahme in Teilzeit mit 6 Unterrichtseinheiten/Tag Kursdauer gesamt: 20.08.2012 – 15.03.2013 Betriebliche Erprobung
Träger	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gemeinnützige GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	Ziel: Verbesserung Wiedereingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Frauen (Vom Bildungsträger wird die Kinderbetreuung während der Ferien sichergestellt) Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Grundbildung (Bewerbungstraining, soziale Kompetenzen) • Berufliche Qualifizierung (Grundlagen der Altenpflege, Betreuungskraft in Pflegeheimen, Wohn- und Funktionsbereiche reinigen und pflegen) • Orientierungspraktikum 22.-26.10.2012 • Folgepraktikum 26.11.-7.12.2012
Anzahl Teilnehmer	18 Teilnehmer
Ergebnis	Bis zum Jahresende hatten 4 Teilnehmer die Maßnahme angebrochen, unter anderem, da sich nachträglich herausstellte, dass die Voraussetzungen für eine spätere Berufsausübung nicht gegeben waren.

Bezeichnung	<p>Aktivierung zur beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern und -innen mit umfassendem Hilfebedarf</p> <p>Kontaktmaßnahme: Neun Monate in Teilzeit, zwei Tage pro Woche je vier Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten)</p>
Träger	Peters Bildungs GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Kenntnis der eigenen Fähigkeiten für einen (Wieder)-Einstieg ins Berufsleben.</p> <p>Inhalt: Entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe bei Problemlagen, Gesundheitsförderung, Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, sozialpädagogisches Einzel- und Gruppencoaching, aufsuchende Sozialarbeit, Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten – Analyse des bisherigen Bewerbungsverhaltens und dessen Optimierungsmöglichkeiten, Stärkung von arbeitsrelevanten Schlüsselkompetenzen</p>
<p>Anzahl Teilnehmer 06.08.12-28.05.13 24.10.12-23.08.13</p>	<p>22 Teilnehmer 19 Teilnehmer</p>
Ergebnis	<p>Maßnahme 6.8.12: die Maßnahme läuft sehr stabil, bisher nur ein Abbruch wegen Mutterschutz</p> <p>Maßnahme 24.10.12: bei 2 Teilnehmern musste die Maßnahme aus disziplinarischen Gründen abgebrochen werden, eine weitere Teilnehmerin kann aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter teilnehmen.</p> <p>Die Teilnehmer entwickeln sich insgesamt positiv, so dass gute Integrationsfortschritte bis zu Maßnahmeende erwartet werden können.</p>

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Bezeichnung	Arbeitsgelegenheiten (alt) 25 Stunden/Woche, Einsatz je nach Bedarf der Einsatzstelle und Möglichkeiten des Teilnehmers Unterschiedliche Einsatzstellen Maßnahmeende mit Restabwicklung bis 30.9.2012
Träger	in-arbeit GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt	Verbesserung der Tagestruktur und sozialen Kompetenzen, Berufsorientierung und Feststellung der persönlichen Einsatzmöglichkeiten, praktische Erfahrung in unterschiedlichen Berufsbildern Beispiele für Einsatzstellen: Stadttheater, INKB, Caritas-Markt, Freie Turnerschaft Ringsee, Finanzamt etc. Teilweise Qualifizierung und Bewerbungsunterstützung
Anzahl Teilnehmer Perspektive 50plus Mit Qualifizierungsanteil Ohne Qualifizierungsanteil	15 Teilnehmer 13 Teilnehmer 16 Teilnehmer
Ergebnis	Die Arbeitsgelegenheiten in dieser Form endeten einschließlich der Restabwicklung von einzelnen Personen bis zum 30.9.2012 und wurden durch eine neue Form ersetzt.

Bezeichnung	<p>Arbeitsgelegenheiten (neu)</p> <p>Drei Teilbereiche -Dienstleistungshelfer in der Warensortierung -Recycling-Helfer -Dienstleistungshelfer/Verkaufshilfe</p> <p>Start. 01.06.2012 Teilnehme: 25 Stunden pro Woche für 6 Monate Mögliche Zeiträume: Mo-Fr 7:30-18.00 Uhr, Sa 9:00-16:00 Uhr Einteilung nach Bedarf und Möglichkeiten Teilnehmer</p> <p>Caritas Wohnheime und Werkstätten, Caritas-Markt Gaimersheim</p>
Träger	Caritas
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II nF
Ziel, Inhalt	<p>Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW</p> <p>Aktivierung der Teilnehmer durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Sozialkompetenz • Veränderung der Perspektiven • Stärkung der Wettbewerbschancen • Gewinnung einer Tagesstruktur • Erweiterung der praktischen Berufserfahrung
Anzahl Teilnehmer Dienstleistungshelfer Recycling-Helfer Verkaufshilfe	<p>22 Teilnehmer 8 Teilnehmer 10 Teilnehmer</p>
Ergebnis	<p>Bisher besuchten 24 Teilnehmer die Maßnahme bis zum Ende. Ein Teilnehmer konnte in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis wechseln, 2 Teilnehmer sind längerfristig erkrankt. Bei den Teilnehmern wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder näher gebracht haben.</p>

Bezeichnung	Förderung von Arbeitsverhältnissen	
Träger	Verschiedene örtliche Arbeitgeber	
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters	
Rechtsgrundlage	§ 16e SGB II nF	
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Einschätzung der eigenen Arbeitskraft und des eigenen Arbeitsvermögens, Stabilisierung der Tagesstruktur, Erlernen neuer Tätigkeiten</p> <p>Ziel: Verbesserung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt</p>	
Anzahl Teilnehmer	11 Teilnehmer Prodie gGmbH, Ingolstadt: Arbeit und Leben gGmbH, Ingolstadt: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR:	2 Teilnehmer 1 Teilnehmer 8 Teilnehmer
Ergebnis	Im Jahr 2012 brachen 3 Teilnehmer die Maßnahme ab. Alle weiteren Teilnehmer sind noch in der laufenden Maßnahme. Auch wenn daher noch kein endgültiges Ergebnis festgestellt werden kann wird hierdurch sehr deutlich, dass ein wesentlicher Stabilisierungseffekt bei diesen sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmern eingetreten ist.	

Bezeichnung	Bürgerarbeit
Träger	<p>Beginn Aktivierungsphase: ab Juli 2010 laufend Besetzung Bürgerarbeitsplätze: ab Januar 2011 (120 Plätze)</p> <p>Jobcenter Ingolstadt, in-arbeit GmbH, Caritas</p>
Finanzierung	<p>Sonderfördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für Modellprojekte „Bürgerarbeit“ einschließlich ESF-Mittel des Bundes Haushaltsmittel der Stadt Ingolstadt</p>
Rechtsgrundlage	(§ 420 S. 1 Nr. 1 SGB III)
Ziel, Inhalt	<p>Aktivierungsphase: Sechs Monate gesteigerte Vermittlungsbemühungen der Teilnehmer mit enger Kontaktdichte zu den Arbeitsvermittlern sowie Qualifizierungsanteilen.</p> <p>Bürgerarbeitsstellen: Zusätzliche und gemeinnützige Arbeit in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit max. 3 Jahren.</p> <p>Ziel: Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowohl aus der Aktivierungsphase als auch aus den Bürgerarbeitsstellen</p>
Anzahl Teilnehmer Aktivierung Beschäftigung I	<p>48 Teilnehmer in 2012 (ca. 700 Teilnehmer insgesamt) bis zu 113 gleichzeitige Teilnehmer (152 Teilnehmer insgesamt)</p>
Ergebnis	<p>Durch die intensive Aktivierung und die Teilnahme am Projekt in einer der 120 Bürgerarbeitsstellen (Caritas, in-arbeit GmbH) konnten 72 Teilnehmer allein im Jahr 2012 in eine Arbeitsstelle am 1. Arbeitsmarkt integriert werden (insgesamt bisher 373 Integrationen).</p> <p>Zudem konnten bei verschiedenen Teilnehmern Vermittlungshemmnisse erkannt und durch individuelle weitere Maßnahmen mit deren Beseitigung begonnen werden.</p>

Spezielle Maßnahme zur psychosozialen Betreuung

Bezeichnung	<p>Ampel Integration mit psychosozialer Betreuung und Begleitung</p> <p>Kontaktmaßnahme: die Kontakte richten sich nach dem aktuellen Bedarf des Teilnehmers</p>
Träger	Stadt Ingolstadt, Amt für Soziales
Finanzierung	Haushaltsmittel der Stadt Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§ 16a Nr. 3 SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Betreuung von Personen mit multiplen und besonders stark ausgeprägten Vermittlungshemmnissen sowie Krisenintervention. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p> <p>Vorwiegende Problematiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosigkeit (bis zu 20 Jahre) • Drohende Obdachlosigkeit • Suchtmittel/Abhängigkeit • Gesetzeskonflikte • Finanzielle Schwierigkeiten/Schulden • Physische und psychische Beeinträchtigungen <p>Durch einen Diplompädagogen als Ansprechpartner und Vertrauensperson werden die Teilnehmer in allen individuellen Bereichen betreut, wodurch mittel- oder langfristig eine Stabilisierung sowie Integration in eine Arbeitsstelle erreicht werden soll.</p>
Anzahl Teilnehmer	71 Teilnehmer (zusätzlich Nachbetreuung früherer Teilnehmer)
Ergebnis	<p>Eine Integration in Arbeit gelang bei mehreren Teilnehmern. Allerdings waren dies (bedingt durch Verhalten/Voraussetzungen) oft nur kurze Erfolge. Meist wurden die Teilnehmer mehrmals vermittelt, was immerhin bei Einzelnen auch zu längerfristigen Beschäftigungen führte.</p> <p>An fachspezifische Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Suchtberatung/Therapie, psychosoziale Beratung) wurden insgesamt 68 Teilnehmer verwiesen.</p> <p>Weitere Bereiche: Bewahrung vor Obdachlosigkeit, Sicherung Wohnung während Haft Verhinderung Haft durch Wandlung in gemeinnützige Arbeit Unterstützung bei Bewährungsaufgaben Schlichtung bei verschiedensten Konflikten Betreuung nach der Haftentlassung Verhinderung Kündigung Arbeitsvertrag Weitervermittlung in weiterführende Qualifizierungen</p>

Durch die Maßnahme haben die Teilnehmer eine Anlaufstelle, wenn sie in ihrem Leben mit (meist) gravierenden Problemen konfrontiert werden. Hier erhalten sie Unterstützung, Hilfe bei der Vorgehensweise und persönliche Stabilisierung, so dass schlimmere Folgen oft abgefangen werden können.



Stadt Ingolstadt
jobcenter

Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt

<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>